

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK

ZWEITES GEMEINDEPAKET

DIE FINANZIELLE HILFE KOMMT IN DEN GEMEINDEN AN

STIMMUNGSLAGE

BÜRGERMEISTER
ZWISCHEN **BETROFFEN-**
HEIT UND OPTIMISMUS

NAHVERSORGUNG

SELBSTBEDIENUNG -
VORTEILE FÜR GEMEINDE
UND UMWELT

Heute Matura. Morgen Ärztin/Arzt.



Das Land NÖ organisiert über die NÖ Landesgesundheitsagentur einen **geförderten Vorbereitungskurs für den Aufnahmetest** zum Medizinstudium „MedAT-Humanmedizin“.

Vorbereitungskurs in Niederösterreich **6. Juli bis 16. Juli 2021** (11. Juli unterrichtsfrei) in der Zentrale der NÖ Landesgesundheitsagentur in St. Pölten.

Anmeldung zu einem geförderten Vorbereitungskurs und weitere Infos unter **www.no-e-studiert-medizin.at**.

(Förderungs-Voraussetzung: Hauptwohnsitz in NÖ)

■ INHALT

NÖGEMEINDE

FEBRUAR 2021

■■■ POLITIK

04 PRÄSIDENT ALFRED RIEDL IM INTERVIEW

„BÜRGERMEISTER, DIE IHRE SOZIALE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN“

**06 CORONA**

ZWEITES HILFSPAKET FÜR ÖSTERREICHS GEMEINDEN

08 GEMEINDEHILFSPAKET

WAS MIT DEN UNTERSTÜTZUNGSGELDERN GEMACHT WIRD

10 AN DER BASIS

STIMMUNG ZWISCHEN BETROFFENHEIT UND OPTIMISMUS

■■■ KOMMUNALINFO

16 NAHVERSORGUNG

SELBSTBEDIENUNG – VORTEILE FÜR GEMEINDE UND UMWELT

■■■ RECHT & VERWALTUNG

19 RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

EIN FALL ZUR NOVELLE DES TELEKOMMUNIKATIONS-GESETZES

20 STEUER

NEUE VORSCHRIFTEN ZUR GEWINNERMITTLUNG VON BETRIEBEN GEWERBLICHER ART



© PHOTOFANG - STOCK.ADOBE.COM

■ AUS ERSTER HAND

GESTÄRKT
INS NEUE JAHR

In den Gemeinden waren wir seit Beginn der Pandemie als Krisenmanager gefragt, und die Krise hat klar und deutlich gezeigt: Ohne uns Gemeinden geht nichts in diesem Land. Mit unserer Organisationskraft haben wir auch für eine rasche Durchführung der Massentests gesorgt, wofür ich jeder einzelnen Gemeinde von Herzen danken möchte. Der Bund hat dabei deutlich gemerkt, dass er sich stets auf uns verlassen kann – und hat Ende Dezember bewiesen, dass das auch auf Gegenseitigkeit beruht! Nach harten Verhandlungen gibt es nun ein zweites Gemeindepaket in Höhe von 1,5 Milliarden Euro!

Besonderes Augenmerk legen wir mit dem Paket auf die kleinen und strukturschwachen Gemeinden. Für sie gibt es mit 100 Millionen Euro eine erhebliche Aufstockung des Strukturfonds. Das sind für Niederösterreichs Gemeinden 30 Millionen an rascher und direkter Hilfe.

In einem zweiten Schritt geht es um die Liquidität aller Gemeinden. So verzichtet der Finanzminister auf die – laut Finanzausgleich vorgeschriebene – Rückzahlung von zu viel ausbezahlten Ertragsanteilen aus dem Jahr 2020 in Höhe von 400 Millionen Euro. Dieses Geld (in NÖ 65,7 Millionen) bleibt in den Gemeinden und kann damit weiter investiert werden.

Zusätzlich dazu gibt es für das Jahr 2021 eine Milliarde Euro (für NÖ 16,2 Millionen) für alle Gemeinden, die in wirtschaftlich besseren Zeiten Schritt für Schritt wieder an den Bund zurückgeführt werden soll. Aufgrund unserer Durchsetzungskraft haben wir vom Bund nun insgesamt 2,5 Milliarden Euro an direkter Hilfe für alle Gemeinden erhalten. Alles in allem bin ich davon überzeugt, dass wir mit dem zusätzlichen Paket gut und sicher durch das Jahr 2021 kommen werden.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

INTERVIEW

„BÜRGERMEISTER, DIE IHRE SOZIALE VERANTWORTUNG ÜBERNEHMEN“

DIE RECHNUNGSABSCHLÜSSE 2019 BRACHTEN FÜR DIE GEMEINDEN SEHR GUTE ERGEBNISSE. DIE HOFFNUNG, DASS DIE EINNAHMEN 2020 WEITERWACHSEN WÜRDEN, HABEN SICH LEIDER BEREITS IM FEBRUAR IN LUFT AUFGELÖST. EINE PANDEMIE KAM ÜBER DIE WELT, EUROPA UND NATÜRLICH AUCH NIEDERÖSTERREICH. WÄHREND IN DEN ERSTEN MONATEN NACH DEM LOCKDOWN NOCH DIE GESUNDHEITLICHEN ASPEKTE IM VORDERGRUND STANDEN, WURDE RASCH BEWUSST, DASS DIE GESUNDHEITSKRISE AUCH ZU EINER WIRTSCHAFTLICHEN KRISE UNGEÄHNTEN AUSMASSES FÜHRT. DIE NÖ GEMEINDE SPRACH MIT NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL ÜBER EIN HARTES JAHR, AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN UND LEHREN AUS DER KRISE. VON BERNHARD STEINBÖCK

NÖ Gemeinde: Am 25. Februar 2020 sind hierzulande die ersten Fälle an Covid-19 erkrankten Personen gemeldet worden. Ihr Resümee bisher?

Alfred Riedl: Das Virus hat uns noch immer fest im Griff. Die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie für die Menschen und für die Wirtschaft stellen unser Land vor immense Herausforderungen. In dieser Zeit waren und sind die Gemeinden intensiv gefordert. Gefordert als Ansprechpartner, aber vor allem gefordert als Krisenmanager, die sich stets um rasche und unbürokratische Lösungen bemüht haben.

Das alles beherrschende Thema „Corona“ hat alle Lebensbereiche durchdrungen – war das vergangene Jahr somit wirklich völlig zum Vergessen?

Wir erleben durch die Pandemie die größte Wirtschaftskrise seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Da gibt es nichts zu Beschönigen. Aber auch in dieser Krise liegen Chancen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass man eine derartige Bedrohung besser durchsteht, wenn wir zusammenhalten. Das gilt nicht nur familiär, sondern auch zwischen Kommunen, dem Land und mit dem Bund.

Viele Gemeinden hatten nach dem Wegfall von Ertragsanteilen und aufgrund geringerer Kommunalsteuereinnahmen mit finanziellen Problemen zu kämpfen. Damit es zu keinen Liquiditätsengpässen kommt, hat der Bund

zunächst mit einem Gemeindeinvestitions-paket von einer Milliarde und im Dezember ein zweites, noch größeres Paket mit einem Volumen von 1,5 Milliarden Euro geschürt. Kamen die Hilfen bereits in den Kommunen an?

Aktuell sind im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes knapp über 2.700 Anträge mit einem Volumen von 302 Millionen Euro genehmigt und ausbezahlt. Davon sind in Niederösterreich 725 Anträge mit einem Volumen von 67 Millionen Euro genehmigt und bereits ausbezahlt.

Die Gemeindefinanzen sind zwar das große Thema der Gemeinden – mit den Unterstützungspaketen des Bundes haben wir aber eine gute Basis zum Weiterarbeiten, sowie Planungssicherheit für das Jahr 2021. Das Land Niederösterreich bekommt vom zweiten, 1,5 Milliarden Euro schweren Paket, knapp 260 Millionen Euro.

Trotzdem gab es in den vergangenen Wochen Kritik am geschürten Paket. Sind die Beanstandungen für Sie berechtigt?

Die Kritik an den Gemeinde-Hilfspaketen des Bundes ist aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar und ist kein Zeichen des Respekts vor dem Steuerzahler. Mit beiden Paketen des Bundes gibt es in den Krisenjahren 2020 und 2021 nun rund 280 Euro pro Einwohner an direkter Corona-Hilfe. In enger Abstimmung mit unseren Landesverbänden haben wir diese Pakete im Sinne aller Gemeinden verhandelt.

“ DIE KRITIK AN DEN GEMEINDE-HILFSPAKETEN DES BUNDES IST AUS MEINER SICHT NICHT NACHVOLL-ZIEHBAR





Impfvordränger, Bürgermeister, die sich impfen lassen, Freunderlwirtschaft: Die letzten Tage waren geprägt von Skandalmeldungen über Politiker, die sich laut Meinung der Kritiker zu Unrecht impfen haben lassen. Wie stehen Sie dazu?

Ich bin unglücklich über das Bashing. Es wurde von Wissenschaftlern und Experten eine Prioritätenliste erstellt. In diesem Impfplan steht, dass Bewohner, Mitarbeiter und Menschen, die in Pflegeheimen regelmäßig ein- und ausgehen, in der Prioritätenliste ganz vorne stehen. Ich habe kein Verständnis für Menschen, die sich vordrängen. Aber man muss hier schon differenzieren zwischen Bürgermeistern, die ihre soziale Verantwortung übernehmen und Impfvordrängern. Sonst ist diese Diskussion unfair und nicht korrekt geführt. Wir sind keine Egomanen, sondern Menschen, die ihre soziale Verantwortung übernehmen.

Gemeinden haben auch neue Aufgaben. Sie organisieren die Teststraßen und sollen bei der Impfung helfen. Haben sich gleich genügend bereit erklärt?

Da haben sich genug gemeldet. Das war für mich auch immer klar. Auch, dass sich wieder unzählige Freiwillige dafür gemeldet haben. Bei den Impfstraßen ist es wie bei den Tests: Wenn die Zeit kommt, und genügend Impfstoff da ist, machen wir aus den Teststraßen Impfstraßen, in denen dann die gesamte Bevölkerung durchgeimpft werden kann. Insofern darf ich diese Gelegenheit auch dafür nutzen, um

allen Bürgermeistern, die als erprobte Krisenmanager die örtliche Organisation der Massentests gemeinsam mit unzähligen Freiwilligen in die Hand genommen haben, herzlich DANKE zu sagen.

Was erwarten Sie sich für das Jahr 2021?

Zunächst einmal müssen wir unser Augenmerk auf die Arbeitslosen richten. Hier brauchen wir ein Konjunkturbelebungsprogramm zur Ankurbelung der Wirtschaft und Beschäftigung. In der Zukunft muss es auch verstärkt darum gehen, dass wir das gemeinsame Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Niederösterreich und darüber hinaus konsequent weiter vorantreiben. Was die Krise auch gezeigt hat und wir nun mit aller Vehemenz vorantreiben müssen ist, die rasche und einheitliche Kommunikation noch stärker zu fördern, um im Krisenfall schneller reagieren zu können. Nun muss auch jedem klar sein, wie wichtig leistungsfähiges Internet in allen Regionen unseres Landes ist. Stellen Sie sich vor, der Wasser- oder Kanalausbau wäre ebenso lückenhaft wie der Netzausbau. Ziel muss es sein, dass jede Niederösterreicherin und jeder Niederösterreicher über eine gute Internetanbindung verfügt. Wie wichtig diese Digitalisierungsoffensive für uns ist, hat auch die letzte Studie gezeigt, wo sich 88 Prozent aller Ortschefs für einen Ausbau dieser Infrastruktur ausgesprochen haben! Insgesamt ist zu sagen: Es liegt nun an jedem einzelnen und bedarf zugleich einer gemeinsamen Kraftanstrengung, um gestärkt aus der Krise zu kommen. ■■■

“ NUN MUSS AUCH JEDEM KLAR SEIN, WIE WICHTIG LEISTUNGSFÄHIGES INTERNET IN ALLEN REGIONEN UNSERES LANDES IST.



ZWEITES HILFSPAKET FÜR ÖSTERREICHS GEMEINDEN

DER NATIONALRAT HAT EIN WEITERES SONDERPAKET IN HÖHE VON 1,5 MILLIARDEN EURO BESCHLOSSEN.

Die Corona-Pandemie hat die Finanzen der Gemeinden auf den Kopf gestellt. Die Einnahmerückgänge aufgrund des Wirtschaftseinbruchs haben die österreichischen Kommunen unverschuldet getroffen.

„Die aktuelle Situation ist eine Herausforderung für die Budgets aller Gebietskörperschaften. Wir stellen den Gemeinden die nötigen Mittel zur Verfügung, um die aktuellen Aufgaben zu meistern und nach der Krise gesund herausstarten zu können. Gemeinsam mit der bereits zur Verfügung gestellten Gemeindevilliarden stellen wir im Zuge der Corona-Pandemie damit insgesamt 2,5 Milliarden Euro für Städte und Gemeinden für laufende, aber auch für zukünftige Investitionen zur Verfügung“, erläutert Finanzminister Gernot Blümel.

UNTERSTÜTZUNG FÜR SOZIALE AUFGABEN

Mit dem zweiten Gemeindepaket soll ein großer Schritt in Richtung finanzieller Absicherung der Gemeinden und ihrer sozialen Aufgaben – gerade im Bereich Kinder-, Jugend- und Seniorenbetreuung – gelingen. Das neue Paket schafft Planungssicherheit, indem es bereits ab März rasch und unbürokratisch frisches Geld in die kommunalen Kassen bringt.

DANK AN DIE BUNDESREGIERUNG

Die Corona-Krise trifft die Gemeinden finanziell in einer noch nie dagewesenen Härte. Der dramatische Rückgang der Ertragsanteile und die teils hohen Ausfälle bei der Kommunalsteuer in Verbindung mit steigenden Ausgaben haben die Budgets der Gemeinden schwer unter Druck gebracht.

„Als Krisenmanager sind wir seit Beginn der Krise immer für unsere Bürgerinnen und Bürger da und haben auch bei der Organisation der



Massentests einen großen Beitrag im Kampf gegen das Virus geleistet. Der Bund hat damit aufs Neue festgestellt: Auf die Gemeinden ist immer Verlass“, betont Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl. „Und ich freue mich, dass auch auf den Bund Verlass ist, wenn es um die Sorgen der Gemeinden geht“, so Riedl. ■■■

Mit dem zweiten Gemeindepaket soll ein großer Schritt in Richtung finanzieller Absicherung der Gemeinden und ihrer sozialen Aufgaben – gerade im Bereich Kinder-, Jugend- und Seniorenbetreuung – gelingen.

GEMEINDEPAKET

DIE DETAILS

- **100 Millionen Euro für Strukturfonds:** Sondertranche Strukturfonds in Höhe von 100 Millionen Euro als direkte Hilfe für strukturschwache Gemeinden, die immer wieder gefordert wurde.
- **400 Millionen Euro „Zuschuss“ Ertragsanteile:** Der Finanzminister verzichtet auf die Zwischenabrechnung im März 2021. Die 400 Millionen Euro sind ein Direktzuschuss zur Liquidität ohne Bedingungen.
- **Eine Milliarde Euro direkte Hilfe für mehr Liquidität der Gemeinden:** Der Bund gibt den Gemeinden im Jahr 2021 Vorschüsse zusätzlich zu den laufenden Ertragsanteilen ohne Zweckwidmung. Dies bedeutet eine zusätzliche Erhöhung der Zahlungen an die Gemeinden im Jahr 2021 um 11 Prozent.

INVESTITIONEN DES LANDES SICHERN ARBEITSPLÄTZE

VPNÖ-ARBEITSKLAUSUR WURDE UNTER STRENGEN CORONA-SICHERHEITSMASSNAHMEN DURCHFÜHRT.

Wir haben uns entschieden, nicht nur im Jahr 2020, sondern auch heuer an allen geplanten Investitionen für Niederösterreich festzuhalten“, betont Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Rahmen der VPNÖ-Arbeitsklausur. Seitens des Landes werden im Jahr 2021 knapp 900 Millionen Euro investiert, was ein Gesamt-Investitionsvolumen von rund 3,6 Milliarden Euro auslöst und damit rund 53.000 Arbeitsplätze im Land sichert. Diese Investitionen sollen nicht nur das Land noch attraktiver und wettbewerbsfähiger machen, sondern gleichzeitig die Wirtschaft ankurbeln und Arbeitsplätze sichern. Das ist für Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner Anliegen und Ziel, denn „Niederösterreich ist ein Land, das da ist. Ein Land das hilft, versteht und handelt und vor allem ist Niederösterreich ein Land, das zusammenarbeitet. Ein Land, in dem im Miteinander und über Parteigrenzen hinweg das Beste erreicht wird.“

ÜBER 2 MILLIONEN CORONA-TESTS IN NÖ DURCHFÜHRT

„Zur Bekämpfung der Gesundheitskrise gibt es eine Vielzahl an wichtigen Säulen, auf die wir bauen und vertrauen können und die sich in der Krise besonders bewährt haben: Zum Ersten die Landesgesundheitsagentur, die sich im Corona-Management besonders ausgezeichnet hat. Zum Zweiten die Leistungen von Notruf Niederösterreich. Alleine im Jahr 2020 wurden über die Gesundheits-Hotline 1450 mehr als 450.000 Anrufe abgewickelt und die Organisation für die Flächentests hat bestens und reibungslos funktioniert. Zum Dritten der freiwillige Einsatz von Gesundheits- und Rettungsdiensten. Sie alle haben großen Anteil daran, dass mittlerweile mehr als zwei Millionen PCR- und Antigen-Testungen durchgeführt werden konnten – mehr als jedes andere Bundesland. Zum Vierten – die Vorbildliche Arbeit der Landessanitätsdirektion und auch der Einsatz des Contact Tracings an den Bezirkshauptmannschaften. Und zum Fünften

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Rahmen einer Online-Presskonferenz zu den Ergebnissen der VPNÖ-Arbeitsklausur.



© VPNÖ

die Disziplin und Haltung vieler Landsleute, die wichtig und notwendig ist und einen wesentlichen Anteil zur Bekämpfung der Gesundheitskrise leistet“, so die Landeshauptfrau.

NÖ-ARBEITSMARKT 2020 AM BESTEN DURCH DIE KRISE GEKOMMEN

„Der Erfolg unserer Konjunkturmaßnahmen zeigt sich letztlich darin, wie sie sich für die niederösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auswirken. Die Arbeitslosigkeit ist im Jahr 2020 in Österreich auf ein Rekordniveau angestiegen – eine Entwicklung, die viele Familien vor große Herausforderungen stellt. Aktuell sind rund 170.000 Landsleute arbeitslos oder in Kurzarbeit. Bei all dem Übel ist es Niederösterreich zumindest gelungen, die Arbeitsmarktkrise 2020 unter allen Bundesländern noch am besten zu bewältigen – in Niederösterreich gab es im Jahresschnitt einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 28 Prozent, der Österreich-Schnitt liegt bei einem Anstieg von 36 Prozent. Das ist zumindest ein ‚Teilerfolg‘ in turbulenten Zeiten. Seit März 2020 wurden alleine in Niederösterreich mehr als 20 größere Maßnahmen und Angebote erarbeitet, um speziell den Arbeitsmarkt und die Wirtschaft in dieser schwierigen Phase zu unterstützen“, unterstreicht Landeshauptfrau Mikl-Leitner. ■■■

“ NIEDER-ÖSTERREICH IST EIN LAND, DAS Hilft, versteht und handelt und vor allem ist Niederösterreich ein Land, das zusammenarbeitet. Ein Land, in dem im Miteinander und über Parteigrenzen hinweg das Beste erreicht wird.

JOHANNA MIKL-LEITNER
LANDESHAUPTFRAU

INFRASTRUKTUR

WAS MIT DEM GELD AUS DEM GEMACHT WIRD

DAS KOMMUNALE INVESTITIONSPROGRAMM, KURZ KIP 2020, SOLL ES TROTZ DER SCHWIERIGEN FINANZIELLEN LAGE GEMEINDEN ERMÖGLICHEN, INFRASTRUKTURPROJEKTE UMZUSETZEN UND DAMIT DIE REGIONALE WIRTSCHAFT ZU UNTERSTÜTZEN. LANDAUF LANDAB WERDEN DERZEIT BAUVORHABEN VERWIRKLICHT, DIE OHNE DIE UNTERSTÜTZUNG OFT NICHT UMSETZBAR GEWESEN WÄREN.

VON HELMUT REINDL

Nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020, KIG 2020, werden kommunale Investitionsprogramme der Gemeinden mit Zweckzuschüssen von insgesamt einer Milliarde Euro vom Bund unterstützt. Die Höhe des Zweckzuschusses beträgt maximal 50 Prozent der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt. Anders als beim Kommunalinvestitionsgesetz 2017 sind mit dem KIG 2020 nicht nur Bauinvestitionen, sondern generell Investitionen zuschussfähig, somit auch Investitionen

EDLITZ – ARZTHAUS SANIERT

„Ich war angenehm überrascht“, sagt Bürgermeister Manfred Schuh über die rasche und unbürokratische Bewilligung der KIP-Förderung. In seiner Gemeinde Edlitz im südlichen Niederösterreich wird das Arzthaus saniert. In dem Gebäude sind der praktische Arzt und eine Zahnärztin untergebracht.



In das Arzthaus in Edlitz werden drei Wohnungen gebaut.

Jetzt werden auch noch drei Wohnungen gebaut. „Das Haus wurde komplett thermisch saniert. Auf das Dach kommt eine Photovoltaikanlage, und im Innenhof wird eine Elektrotankstelle errichtet“, berichtet Bürgermeister Schuh über die Pläne für den Endausbau.

NEUHOFEN AN DER YBBS – PV-ANLAGE FÜR DIE SCHULE

Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule in Neuhofen an der Ybbs sollte schon seit längerer Zeit modernisiert und vergrößert werden.

„Ursprünglich wollten wir auch das Dach des Turnsaals einbeziehen, das war aber aus stati-



Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule in Neuhofen an der Ybbs wurde modernisiert und vergrößert.

schen Gründen nicht möglich“, bedauert Amtsleiter Josef Stöbitzer. Immerhin konnte aber eine 65 kWp-Anlage errichtet werden und ist bereits in Betrieb. Eine Förderung gab es nicht nur aus dem Gemeindepaket, sondern auch von der Ökostrom-Abwicklungsstelle OeMAG.

ERSTEN GEMEINDEPAKET

in die Einrichtung (z. B. Küchen von Kindertageseinrichtungen).

Anträge auf Gewährung eines Investitionszuschusses sind von den berechtigten Antragstellern, das ist jeweils eine Gemeinde (welche auch bezüglich Vorhaben Anträge stellen kann, die von beherrschten Projektträgern oder als Gemeindekooperation durchgeführt werden) oder ein Gemeindeverband, an die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) zu richten. ■■■

ANTRÄGE

Förderanträge können noch bis 31. Dezember 2021 über die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG) gestellt werden.

www.buchhaltungsagentur.gv.at

LITSCHAU - NEUE HEIZUNG FÜR DAS GEMEINDEAMT

In Litschau, der nördlichsten Stadt Österreichs, wurden in fünf gemeindeeigenen Gebäuden die Heizungsanlagen optimiert. Eines davon ist das Gemeindeamt. „Temperaturfühler wurden ersetzt, die Heizungspumpen wurden erneuert, Leitungen wurden isoliert, ein hydraulischer

OBERWALTERSDORF – KINDERBETREUUNG IN DEN FERIEEN

In Oberwaltersdorf bietet die Gemeinde jedes Jahr eine Ferienbetreuung für Kinder an. Im vergangenen Jahr war die Durchführung aber fraglich: Einerseits wegen der coronabedingten notwendigen Einhaltung der Abstandregeln, andererseits weil die Finanzierung des pädagogisch



© OFC PICTURES - STOCKADDBE.COM



In fünf gemeindeeigenen Gebäuden wurden die Heizungsanlagen optimiert.

Abgleich wurde durchgeführt und im Sitzungssaal wurde die Heizungssteuerung umgerüstet“, erläutert Amtsleiter Jürgen Uitz. „Das sind Arbeiten, die teilweise ohnehin hätten gemacht werden müssen, die Förderung ermöglichte es uns jetzt aber, mehr zu tun, um die Heizungsanlagen effizienter zu machen.“

Auch die Feuerwehr wurde von den Kindern besucht.

geschulten Personals in der finanziell angespannten Lage schwierig war. Mit dem Geld aus dem Gemeindepaket war es dann aber dennoch möglich, ein attraktives Programm anzubieten. So wurde im Badeteich geschwommen, die Feuerwehr wurde besucht und an der Triesting gab es einen Wassertag.

AN DER BASIS

STIMMUNG ZWISCHEN BETROF

SEIT EINEM JAHR HÄLT DIE CORONA-PANDEMIE DIE WELT IN ATEM. WIE IST DIE LAGE IN DEN NIEDERÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN? DIE NÖ GEMEINDE HAT SICH UMGEHÖRT. VON FRANZ OSWALD

Wenn hier von Einnahmerückgängen in den Gemeinden, von spürbaren Verlusten bei den Zuteilungen aus öffentlichen Fördertöpfen, von geringeren Ertragsanteilen, Steuereinnahmen und Bedarfszuweisungen die Rede ist, so ist dies weder neu noch überraschend. Die NÖ Gemeinde hat schon im Vorjahr, als die Corona-Pandemie ihren Anfang nahm, ein Stimmungsbild vor allem in kleineren und mittleren Gemeinden gezeichnet. Wie hat sich die Lage seither entwickelt?

EINSCHRÄNKUNGEN NOCH WEITERE MONATE?

War Mitte des Vorjahres nach dem ersten Lockdown – mit noch nicht dagewesenen Einschränkungen im persönlichen und öffentlichen Bereich – die allgemeine Stimmung noch von Hoffnung auf rasche Normalisierung gekennzeichnet, so zeigt sich jetzt ein anderes Bild. Es gab einen zweiten, ja sogar einen dritten Lockdown, im Jänner erfolgte eine weitere Verlängerung der Einschränkungen.

Die Stimmung hat sich gewandelt. Dem Optimismus sind Skepsis und Zweifel an einer folgenlosen, raschen Bereinigung der Pandemie gefolgt. Die triste Stimmung ist aber freilich nicht hoffnungslos – im Gegenteil: Es gibt durchaus Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die optimistisch sind. Die Frage stellt sich: Ist Niederösterreich anders? Wie ist die Situation in Klein- und Mittelgemeinden, wie die Erwartungen, die Stimmung? Man bekommt den Eindruck, dass in vielen Gemeinden des Landes gelassener und weniger hysterisch agiert wird als anderswo.

„HOHE FIXKOSTEN FALLEN UNS AUF DEN KOPF“

Der Autor dieser Zeilen hat mit zahlreichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Gemeindebediensteten und einfachen Bürgerinnen und Bürgern gesprochen. Allgemeiner Tenor: Die finanzielle, wirtschaftliche, persönliche Situation ist weitgehend ähnlich bis deckungsgleich: Einnahmen- bzw. Einkommensverlust sind fast überall festzustellen. Die Reaktionen darauf fallen aber je nach Temperament unterschiedlich aus. Fast hat es

den Anschein, dass die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die die Katastrophen des vorigen Jahrhunderts meist am stärksten gespürt haben, resistenter sind als Bürger anderswo. Außerdem herrscht ein gewisses Grundvertrauen zu den Maßnahmen der Bundesregierung und des Landes vor. Nicht zuletzt auch zum Herrgott, das muss man auch einmal offen sagen, man hört das immer wieder. Der Bürgermeister von Lunz am See, Josef Schachner, meint wiederum: Alles gar nicht so schlimm, der Gemeinde geht es nicht viel schlechter als vorher, Geduld und Hoffnung sind angesagt.

Die meisten Gemeindevertreter sagen allerdings sehr deutlich: „Die hohen und ständig steigenden Sozial-, Schul- und Kindergartenleistungen, die ja auch bei Einnahmeverlusten unverändert bleiben, fallen uns jetzt voll auf den Kopf.“

So bleibt auch von den zum Teil spürbar gesunkenen Ertragsanteilen wegen der automatisch abgezogenen (und meist gestiegenen) Umlagen den Gemeinden noch weniger übrig als im Normalfall, wie etwa der Bürgermeister von

MAN BEKOMMT DEN EINDRUCK, DASS IN VIELEN GEMEINDEN DES LANDES GELASSENER UND WENIGER HYSTERISCH AGIERT WIRD ALS ANDERSWO.



☞ EINE GEWISSE NERVOSITÄT BIS HIN ZU AGGRESSIVITÄT IST BEI VIELEN MENSCHEN NICHT ZU ÜBERSEHEN.



CHRISTIAN LEEB
BÜRGERMEISTER
TÜRNITZ



☞ GEDULD UND HOFFNUNG SIND ANGESAGT.



JOSEF SCHACHNER
BÜRGERMEISTER
LUNZ AM SEE



☞ DIE GEMEINDE-ÄMTER UND IHRE BEDIENTETEN STEHEN OFT WEIT ÜBER IHRE ZEIT HINAUS ZUR VERFÜGUNG.



JOSEF SCHADEN
BÜRGERMEISTER
SCHWEIGGERS

FENHEIT UND OPTIMISMUS

Kirchberg am Wechsel, Willibald Fuchs, betont. Drastisch sinkenden Einnahmen aus verschiedenen Titeln stehen jedenfalls gleichbleibende bis steigende Ausgaben gegenüber.

SEHNSUCHT NACH NORMALITÄT

Die zwei Gemeindepakete der Bundesregierung vermindern wohl die kommunalen Probleme, aber eines ist ebenso klar: Gefordert sind nun einmal die Gemeinden selbst.

Jeder Bürgermeister, jede Bürgermeisterin betont, dass alles getan werde, um die Servicefunktion der Gemeinde voll aufrechtzuerhalten. Die Gemeindeämter und ihre Bediensteten stehen oft weit über ihre Zeit hinaus zur Verfügung (Bgm. Josef Schaden, Schweiggers).

Allerdings sei eine gewisse Nervosität bis hin zu Aggressivität bei vielen Menschen nicht zu übersehen (Bgm. Christian Leeb, Türnitz).

Die überwiegende Mehrheit drängt auf rasche Impfung, man sehnt sich nach Normalität, die sozialen Kontakte werden schmerzlich vermisst (Bgm.ⁱⁿ Veronika Schroll, Yspertal). Durchhaltetimmung einerseits und Gereiztheit andererseits wechseln einander ab. Das Kommunale

Investitionsprogramm (KIP) wirke sich gerade jetzt sehr positiv aus (Bgm. Manfred Meixner, Asparn/Zaya).

Vorsichtiges Budgetieren, Kreditaufnahmen, höchste Sparsamkeit, Aufschieben von Personalaufnahmen sowie nicht vordringlicher Investitionen, dagegen unbedingter Ausbau des Breitbandnetzes sind weitere überall anzutreffende Themen. Ebenso der Wunsch nach Klarheit, wie es in den Schulen und Kindergärten weitergehen soll. Allgemein besteht der Wunsch nach rascher, ehrlicher Information. „Wir versuchen, die Menschen in dieser schwierigen Situation mitzunehmen, das Gemeinschaftsgefühl zu stärken“, so ein weiterer Tenor vieler Gemeindechefs.

Am besten hätten es die sogenannten Abgangsgemeinden, ist auch zu hören, „denen wird alles bezahlt“. Eine dieser Gemeinden ist Annaberg. Für Bürgermeisterin Claudia Kubelka ist daher die Lage weniger dramatisch, sie ist dem Land für die Unterstützung besonders dankbar. Gemeinden mit einer hohen Zahl an Bediensteten (so in Yspertal) bedauern, ihre Leute nicht in Kurzarbeit schicken zu können.

CORONA-PANDEMIE ALS „GEISSEL GOTTES“?

Der laufende Betrieb in den Gemeinden sei auch in Corona-Zeiten gesichert, betonen übereinstimmend die Gemeindeverantwortlichen. „Wir warten sehnsüchtig auf Normalität“, „So etwas gab es seit 1945 nicht mehr“ ist zu hören bis hin zu der vereinzelt auch gehörten Meinung, die Epidemie sei eine Geißel Gottes und ein Fingerzeig zur Umkehr vom reinen Materialismus hin zu Werten wie Familie, Glauben, Kirche, Bescheidenheit. Was besonders bei der tiefen Gläubigkeit vor allem in ländlichen Regionen nicht überrascht. Richtung Bundespolitik wird die oftmals destruktive Haltung der Opposition kritisiert. Im Gegensatz zu Niederösterreich, wo Landesregierung und Landtag in solchen Zeiten vielfach an einem Strang ziehen. Wie dies in Not- und Krisenzeiten Tradition hat. ■■■



“MAN SEHT SICH NACH NORMALITÄT, DIE SOZIALEN KONTAKTE WERDEN SCHMERZLICH VERMISST.



VERONIKA SCHROLL
BÜRGERMEISTERIN
YSPERTAL

“ICH BIN DEM LAND FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG DANKBAR.



CLAUDIA KUBELKA
BÜRGERMEISTERIN
ANNABERG

“VON DEN ERTRAGSANTEILEN BLEIBT NOCH WENIGER ÜBRIG ALS SONST.



WILLIBALD FUCHS
BÜRGERMEISTER
KIRCHBERG/WECHSEL



PROF. DR. FRANZ OSWALD

WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESREGIERUNG UND IST JETZT FREIER JOURNALIST

WOHNBAU

GAR NICHT HÖLZERN

INMITTEN DER IDYLLISCHEN GEMEINDE STATZENDORF (BEZIRK ST. PÖLTEN) ENTSTEHT DERZEIT MIT MITTELN DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN WOHNBAUFÖRDERUNG EINE WOHNHAUSANLAGE NACH MODERNSTEN ÖKOLOGISCHEN GESICHTSPUNKTEN.

Beherbergt werden die 21 geförderten Wohnungen in einem dreigeschossigen und zwei zweigeschossigen Baukörpern. Als Bauträger fungiert die WETgruppe, die mit rund 1.000 in Bau befindlichen Wohneinheiten pro Jahr der größte gemeinnützige Bauträger in Niederösterreich ist und sich dafür engagiert, leistbares Wohnen für alle zu ermöglichen.

EFFIZIENT HEIZEN UND KÜHLEN

Die Wohnungen variieren in Größen zwischen 55 und 89 Quadratmetern und punkten mit großzügigen Freiflächen wie Loggien und Eigengärten. Sie werden nach modernsten ökologischen Standards in Niedrigenergiebauweise mit kontrollierter Wohnraumlüftung errichtet. Ökologischer Pluspunkt: Die Energieversorgung für das Beheizen der Räume erfolgt mit einer zentralen Luftwasserwärmepumpe – unterstützt durch eine Photovoltaik-Anlage pro Haus.



Sämtliche Gebäude sind in einer massiven Holzkonstruktion ausgeführt.

VORTEIL HOLZBAU

Bei dieser Wohnhausanlage, deren Fertigstellung für das zweite Quartal 2021 geplant ist, handelt es sich um den zweiten Bauabschnitt des Projekts in Absdorf. Wie bereits beim ersten Bauabschnitt mit 24 Wohnungen – er wurde bereits Ende 2019 finalisiert – haben sich Baumeister Franz Anton Nicht und die WETgruppe für eine CO₂-sparende Bauweise entschieden. Sämtliche Gebäude sind in einer massiven Holzkonstruktion ausgeführt. Und das aus gutem Grund: Holz wächst nach und schützt das Klima. Außerdem – und das ist nicht zuletzt ein wirtschaftlicher Vorteil – kann Holz mehr Lasten tragen als es selbst schwer ist.

Verwendet wurden und werden ausschließlich massive Holzteile in mehrschichtverleimter Ausführung – und zwar egal, ob es sich nun um tragende Wände, Decken, Stiegenlaufplatten mit aufgesetzten Stufenkernen oder auskragende Bauteile wie die Loggien handelt. Die Außenwände sind Vollholz-Wände, in denen Wärmedämmplatten aus Holzfasern integriert sind. Bei den Fenster- und Türkonstruktionen kommen Holz-Alukonstruktionen zum Einsatz.

PERFEKTE INFRASTRUKTUR

Mit etwa 17 Minuten Autofahrtzeit und einer guten Zug- und Busverbindung ist der kleine Ort perfekt an die Landeshauptstadt St. Pölten angebunden. So schafft die Wohnhausanlage ein gutes Gleichgewicht aus ländlicher Ruhe und städtischen Job- und Ausbildungsmöglichkeiten.

ANSPRUCHSVOLLER MIX

Die reinen Baukosten der beiden Bauabschnitte belaufen sich bei rund 1.500 Euro/m² Wohnnutzfläche. Damit kann das Projekt kostengünstig realisiert werden – und erfüllt gleichzeitig hohe bauökologische Ansprüche. ■■■

© ARCHITEKT: ING. ANTON NICHT, SYMBOLBILD: BAHNHOFSTRASSE



INFOS



www.wet.at





INTERVIEW

PRÄZISER BAUEN UND PLANEN **MIT HOLZ**

DIE WETGRUPPE, NIEDERÖSTERREICHS GRÖSSTER GEMEINNÜTZIGER BAUTRÄGER, SETZT BEI ALL IHREN PROJEKTEN VERSTÄRKT AUF NACHHALTIGKEIT. VORSTANDSVORSITZENDER CHRISTIAN RÄDLER ÜBER DIE VORTEILE DER ÖKOLOGISCHEN MASSNAHMEN UND STRATEGIEN IN DER ZUKUNFT.

Warum setzt die WETGruppe auf den Holzbau?

Er lässt uns sowohl nachhaltig bauen und ermöglicht leistbares Wohnen. Der Einsatz von Holz reduziert Treibhausgase und erlaubt uns die preisliche Kalkulation. Denn: Ein hoher Vorfertigungsgrad gewährleistet kurze Bauzeiten und präzise finanzielle Berechnungen – und zwar bereits in der Planung.

Welche Projekte sind in diesem Bereich geplant?

Geplant sind Musterhäuser – sowohl im Reihenhausbau als auch im verdichteten Wohnbau. Es geht um Geschoße und Wohnungen, deren Grundrisse skalierbar sind. Ein erstes Testprojekt gab es mit Bauteil 1 der Wohnhausanlage in Statzendorf in der Nähe von St. Pölten. Derzeit wird dort Bauteil 2 realisiert.

Welche Rolle spielt das Thema Nachhaltigkeit bei der WETGruppe?

Alle Häuser der WETGruppe werden in Niedrigenergiebauweise umgesetzt. Wir setzen für alle Bauwerke ausschließlich ökologische Heizformen

wie Fernwärme oder Luftwärmepumpen ein. Der Großteil unserer Objekte punktet mit Grünflächen; weiters bieten wir Carsharing und E-Ladestationen in all unseren Immobilien an. Zudem beschäftigen wir ausschließlich regionale Handwerker, die aus einem Umkreis von maximal 100 km anreisen.

Auf welche Erfolge blickt die WETGruppe 2020 zurück?

Die pandemiebedingten Herausforderungen konnten erfolgreich gemeistert werden. Wir konnten Hygienemaßnahmen zum Schutz unserer Mitarbeiter umsetzen, waren dank Digitalisierung uneingeschränkt für unsere Kunden erreichbar und konnten unter Einhaltung des Baubudgets und Baupläne zahlreiche Projekte fertigstellen.

Für 2021 haben wir ein sehr umfangreiches Bauprogramm vorgesehen. Diese budgetierten Ziele sind neben der Gesundheit der Mitarbeiter die Hauptherausforderung in diesen schwierigen Zeiten. Corona ist ein Damoklesschwert, das die Planbarkeit von Bauprojekten stark beeinflusst. ■■■



© STEFAN SEYFERT, HERZ & AUGER

🔥 **DER EINSATZ VON HOLZ REDUZIERT TREIBHAUSGASE UND ERLAUBT UNS EINE PREISLICH OPTIMALE KALKULATION.**



CHRISTIAN RÄDLER
VORSTANDSVORSITZENDER
DER WETGRUPPE

■ RAUMPLANUNG

GRUNDLAGEN FÜR DIE SIEDLUNGSENTWICKLUNG

MIT DEM PILOTPROJEKT „ENERGIERAUMPLANUNG FÜR NIEDERÖSTERREICHISCHE GEMEINDEN“ WERDEN ALLE 573 GEMEINDEN DES BUNDESLANDES DAHINGEHEND ANALYSIERT, WO SIE KLIMASCHONEND SIEDLUNGSGEBIETE BAUEN KÖNNEN. DADURCH SOLL DER FLÄCHENVERBRAUCH EINGEDÄMMT UND ENERGIE GESPART WERDEN.

In Niederösterreich will man das Zubetonieren von Flächen eindämmen und umweltschonendes Bauen forcieren. Das Land, das Klimaschutzministerium und die Universität für Bodenkultur (Boku) haben daher ein Pilotprojekt ins Leben gerufen, um bis Ende des Jahres Energieraumpläne für alle 573 niederösterreichischen Gemeinden zu erstellen.

Die Boku wird dazu Millionen Daten zusammenführen, um den Kommunen aufzuzeigen, wo Bau- und Infrastrukturvorhaben am besten durchgeführt werden können.

STRATEGISCHE PLANUNGEN WERDEN MÖGLICH

Auf Basis der Berechnungen der Boku wird es dann „einen Rückcheck mit den Gemeinden“ geben, erklärt LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf, der das Projekt gemeinsam mit Klimaschutzministerin Leonore Gewessler vorstellte. Am Ende des Prozesses werden Planungsleitfäden erstellt, aus denen Strategien für die zukünftige Siedlungsentwicklung abgeleitet werden können. Jede Gemeinde erhält eine eingefärbte Landkarte: Eingefärbt sind dort Bereiche, wo Fernwärme möglich ist, verkehrsgünstige Lagen und jene Flächen, wo sich beides überschneidet – also besonders gute Lagen für Neubauten oder Nachverdichtungen. Auf dieser Basis können die Gemeinden dann strategische Planungen durchführen, erläutert Univ.-Prof. Gernot Stöglehner von der Boku.

PLÄNE SIND VERBINDLICH

Aus der kartographischen Darstellung können Gemeindevertreter und Raumplaner erkennen, wo es im bestehenden Siedlungsgebiet noch Potenzial gibt, um die Bebauung zu verdichten und die Gemeinde klima- und umweltschonend weiterzuentwickeln. LH-Stellvertreter Pernkopf: „Raumordnung, Bodenschutz, Energiewende und Klimaschutz gehören

zusammen. Die Flächenwidmung ist Grundlage für die Entwicklung in den Gemeinden, für die Nutzung unserer Böden und für die Erzeugung von Erneuerbarer Energie.“ Die Pläne werden verbindlich sein: In Zukunft muss jede Gemeinde ein Klimakonzept vorlegen können und gegebenenfalls argumentieren, warum sie wie baut.



Am Ende des Prozesses werden Planungsleitfäden erstellt, aus denen Strategien für die zukünftige Siedlungsentwicklung abgeleitet werden können.

„Mit den Daten, die im Projekt ‚Energieraumplanung Niederösterreich‘ gesammelt und analysiert werden, liefern wir den niederösterreichischen Gemeinden eine wissenschaftlich fundierte Basis für Raumordnungsentscheidungen, die so dringend nachhaltig getroffen werden müssen“, erläutert Ministerin Gewessler.

Zur Unterstützung der Gemeinden wird ein Planungsleitfaden erstellt. Zusätzlich werden Professor Stöglehner und sein Team Schulungen dazu abhalten.

Das Projekt kostet rund 200.000 Euro. Die Kosten teilen sich das Klimaschutzministerium und das Land Niederösterreich. ■■■



© PIXA - STOCK.ADOBE.COM

■ LANDTAG

MEDIZINISCHE VERSORGUNG FÜR NIEDERÖSTERREICH – FIT FÜR DIE ZUKUNFT

INVESTITIONEN IN NÖ KLINIKEN UND PFLEGEEINRICHTUNGEN UND DAS 8-PUNKTE-PROGRAMM „SICHERE GESUNDHEIT IM LÄNDLICHEN RAUM“ WAREN THEMEN IM NÖ LANDTAG.

Das außergewöhnliche Jahr 2020 hat gezeigt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger in Niederösterreich auf die medizinische Versorgung im Land verlassen können. Niederösterreich garantiert beste wohnortnahe Gesundheitsversorgung für die Menschen. Der Beschluss zur Zusammenführung der Landespflegeheime und der Landeskliniken unter dem Dach der NÖ Landesgesundheitsagentur kam zur richtigen Zeit und hat sich in der Corona-Pandemie bewährt.

Durch einen neuen Gesamtvertrag ist auch die Finanzierung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes sowie des überregionalen Rettungsdienstes in Niederösterreich langfristig sichergestellt. Für Niederösterreich spielen aber auch die Landärzte eine wesentliche Rolle für die flächendeckende Gesundheitsversorgung.

INVESTITIONEN IN DIE PFLEGEHEIME UND KLINIKEN IM LAND

Das Land Niederösterreich investiert laufend in die Infrastruktur der Pflege- und Gesundheitseinrichtungen. In der ersten Sitzung 2021 des NÖ Landtages wurden Investitionen für drei Bauvorhaben an den Universitätskliniken

Krems und Tulln sowie im Pflege- und Betreuungszentrum Himberg im Umfang von insgesamt 112 Millionen Euro beschlossen. „Diese Investitionen werden den Bewohnerinnen und Bewohnern, Patientinnen und Patienten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein modernes und zeitgemäßes Umfeld bieten“, betont VPNO-Klubobmann Klaus Schneeberger.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG FÜR NIEDERÖSTERREICH – FIT FÜR DIE ZUKUNFT

Besonders im niedergelassenen Bereich gibt es aber große Herausforderungen, auf die es konkrete Antworten braucht. Der NÖ Landtag hat die Notwendigkeiten in der Sitzung im Jänner umfassend behandelt. Die Verantwortung zur Umsetzung liegt hier in erster Linie beim Bund und der Gesundheitskasse. Mit dem 8-Punkte-Programm „Sichere Gesundheit im ländlichen Raum“ wurden jedoch konkrete Antworten erarbeitet, wodurch viele der Problemstellen im niedergelassenen Bereich gelöst werden können. Dazu zählen etwa mehr Medizin-Studienplätze, eine Landarztquote bei den Studienplätzen oder eigene Stipendien für Landärzte. ■■■

👉 DIESE INVESTITIONEN WERDEN DEN BEWOHNERINNEN UND BEWOHNERN, PATIENTINNEN UND PATIENTEN UND DEN MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN EIN MODERNES UND ZEITGEMÄSSES UMFELD BIETEN.

👉
KLAUS SCHNEEBERGER
VPNO-KLUBOBMANN

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES ÖVP LANDTAGSKLUBS

NAHVERSORGUNG

SELBSTBEDIENUNG – VORTEILE FÜR GEMEINDE UND UMWELT

VIELE BAUERN HABEN ALS MARKTNISCHE SELBSTBEDIENUNGLÄDEN FÜR SICH ENTDECKT. EINE EINFACHE UND KUNDENFREUNDLICHE EINKAUFSMÖGLICHKEIT REGIONALER PRODUKTE.

VON BERNHARD STEINBÖCK

Das Jahr 2020 – ein Jahr zum vergessen? Ja und nein. Einerseits führte es, oder wird es in den kommenden Monaten zu Schließungen in der heimischen Wirtschaft führen. In gewisser Weise kennt jeder jemanden, der mit schwerwiegenden Folgen durch die Krise finanziell zu kämpfen hat. Und das nicht nur finanziell. Der Dürsterkeit zum Trotz hat 2020 vielen Bürgern im Land die Augen geöffnet. Das Bewusstsein, heimische und vor allem ortsnahe Betriebe zu stärken, ist scheinbar wieder in Mode gekommen.

Die Stärke und Verlässlichkeit von Familienunternehmen haben vielerorts wieder den Vorzug zu Amazon-Paketen erlangt. Stärker als vor der Krise sind nun wieder hochwertige Produkte gefragt. War es damals in den ländlicheren Regionen der Greissler vor Ort, der diese Waren angeboten hat, so sind es heutzutage jedoch andere Einkaufs- bzw. Vermarktungsmöglichkeiten:

Generell ist der Versorgungsgrad in Österreich sehr gut. Bei einer durchschnittlichen Einwohneranzahl von 3.000 haben die meisten Gemeinden kein Problem, dass ein Nahversorger sich ansiedelt. Und doch gibt es Orte, wo es keine Greissler mehr gibt und kein Supermarkt eröffnen will. 274 Gemeinden stehen ohne Nahversorger da – davon gibt es 63 in Niederösterreich. Rund 310.000 Österreicher sind davon betroffen.

Wenn es keine Ansiedlung von Supermärkten gibt, steht Eigeninitiative für viele Gemeinden auf der Tagesordnung.

LEBENSMITTEL AUS BÄUERLICHER PRODUKTION

Stephanshart beispielsweise setzt auch auf einen „Miniladen“ mit digitalem Bezahlungssystem. 25 regionale Lieferanten bieten hier mittlerweile einige hundert Waren aus dem Ort und der unmittelbaren Umgebung an. Und immer mehr Kunden sind vom kleinen Laden, der eigentlich aus einem Projekt der Landjugend Stephanshart hervorgegangen ist, begeistert. Der Dorfladen setzt dabei auf die direkte Kooperation von Produzent und Konsument und stärkt gleichzeitig die Ortskernbelebung. Weil regionaler Verkauf oft an Personalressourcen scheitert, wird auch auf technische Infrastruktur gesetzt: Das Angebot beinhaltet ein digitales Kassensystem, mit dem die kleinen Läden auch ohne Verkaufspersonal arbeiten können. Ausgewählte Produkte werden gescannt und bezahlt – im Hintergrund läuft ein Warenwirtschaftssystem, das den Produzenten die nötigen Informationen für volle Regale sendet.

ÜBERZUGENDES FRANCHISE-KONZEPT

Im Weinviertel sorgt vor allem Markus Wegerth für einen wichtigen Beitrag in der Niederösterreichischen Einkaufslandschaft: Durch seine langjährigen Erfahrungen im Lebensmittelbereich brachte der Begründer des „MoSo“-Marktes bereits die notwendigen Vorkenntnisse mit, um dafür Sorge zu tragen, dass regionale Lebensmittel beim Verbraucher landen. Insgesamt zehn Container, die Montag bis Sonntag geöffnet haben, hat Wegerth mit seiner Frau Karin, die ihn moralisch und tatkräftig unter-

👉 EIN FERTIG EINGERICHTETER VERKAUFS-CONTAINER KOSTET RUND 25.000 EURO UND BRAUCHT LEDIGLICH 13 QUADRATMETER PLATZ.

GERALD GROSS
KASTL GRESSLER-
GESCHÄFTSFÜHRER





Bürgermeister Thomas Buder, Franchisenehmer Willi Hafenrichter, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und KastlGreissler-Geschäftsführer Gerald Gross eröffneten die KastlGreisslerei in Tulbing.



Der Dorfladen setzt auf die direkte Kooperation von Produzent und Konsument und stärkt gleichzeitig die Ortskernbelebung.

stützt, in der Region bereits eröffnet. Das Container-Franchise-System wurde vergangenes Jahr unter einem neuen Branding und dem Namen „KastlGreissler“ neu ausgerollt. Im Herbst 2020 wurde der erste „KastlGreissler“ in Tulbing eröffnet. Der Tullner Obst- und Gemüsehändler Willi Hafenrichter kennt die Spezialitäten und Erfordernisse in der Umgebung.

Seinen zweiten „KastlGreissler“ wird Hafenrichter noch im ersten Quartal dieses Jahrs beim Bahnhof Tullnerfeld eröffnen. Laut KastlGreissler-Geschäftsführer Gerald Gross sollen weitere Standorte noch heuer eröffnen: „Es laufen bereits intensive Gespräche mit den Gemeinden. Viele Bürgermeister kennen unser Franchise-System noch nicht und können somit gar nicht wissen, dass sie für einen Nahversorger in ihrer Gemeinde nicht Unsummen investieren müssen. Ein fertig eingerichteter Verkaufs-Container inklusive Klimaanlage, Kühlgeräten und dem kompletten Ladenbau kostet rund 25.000 Euro und braucht lediglich 13 Quadratmeter Platz an einem gut frequentierten Ort.“

Gross führt weiter an, dass durch das durchdachte Design ca. 500 Produkte Platz im Container finden. Dabei stellt der Franchise-Nehmer sicher, dass mindestens 50 Prozent der Produkte aus der Region stammen und dass die Bevölkerung Waren aus neun wichtigen Sortimentsgruppen (z. B. Brot, Gebäck, Obst und Gemüse, Fleisch) beziehen kann.

Probleme sieht Gross vor allem bei den Öffnungszeiten: „In unseren Gesprächen mit eventuellen Franchisenehmern stellen wir sehr

oft fest, dass diese davon ausgehen, dass unsere Geschäfte 24/7 geöffnet sein dürfen. Enttäuscht nehmen sie zur Kenntnis, dass wir uns – auch als Selbstbedienungsgeschäft ohne Mitarbeiter – an das Ladenöffnungszeitengesetz halten müssen, was viele von der Selbständigkeit als KastlGreissler abhält. Sie erzählen uns, wie sehr sich die Einwohner in Ihren Gemeinden, darunter oft Pendler, einen Nahversorger im Ort wünschen würden, der im Idealfall längere Einkaufszeiten bietet, um auch nach der Arbeit oder am Wochenende entspannt einkaufen zu können.“

WIRTSCHAFTLICHE INTERESSEN SORGEN FÜR PROBLEME

400 Meter zu Fuß, oder drei Minuten mit dem Auto – so nahe sollte ein Nahversorger grundsätzlich sein. Doch von Neudling aus liegen die Supermärkte alle in der Ferne, und das macht das Leben der Einheimischen nicht leichter. Im Mai 2020 gründeten Gemeindebewohner in der 1.500 Seelengemeinde deshalb einen Dorfladen. Dort boten Landwirte aus der Region ihre Waren an. Nun konnte der tägliche Bedarf gedeckt werden – und das von Montag bis Sonntag, zwischen sechs und 22 Uhr. Bedienung gibt es keine, gescannt wird selbst. Moderne Technik macht dies möglich. Die Zahlung erfolgt bar oder mit Bankomatkarte.

Doch der Dorfladen musste Abstriche machen: Leere Regale, wo einst Semmeln und Salzstangerl angeboten wurden, zieren nun den Nahversorger. Denn eine Anzeige hindert nun

den Verkauf. Patricia Grünauer vom Verein „Dorfleben Neidling“ kennt den Grund: „Es ist schwierig, dass Gewerbetreibende aus der Region wie kleine Bäcker im Dorfladen ihre Produkte anbieten, weil dies dann ins Handelsgewerbe fallen würde. Wir haben auch die Auskunft bekommen, dass, wenn der Verein der Landwirte so etwas betreibt, ein wirtschaftliches Interesse unterstellt wird und somit keine Ausnahme aus der Gewerbeordnung bestehen würde.“

Eine Gewerbeanmeldung kommt für Landwirt Christian Kern nicht in Frage, auch weil der Selbstbedienungsladen dann nur für die gesetzlichen Zeiten offenhalten dürfte: „Bei uns ist eben die Lage die, dass es lauter Direktvermarkter in diesem Sinne sind. Wir wollen hier keinen klassischen Handel betreiben. Wir wollen nur regionale Produkte verkaufen und hier nicht mit Handelsspannen Produkte verteuern oder Produzenten drücken.“

ANGEBOTE VOR ORT EIN MUSS

Eine andere Art von Verkauf, die auch NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl unterstützt. Für ihn ist der Ausbau der Nahversorgung wesentlich. Die Gewerbeordnung sei nicht mehr zeitgemäß, denn die Selbstbedienungsläden seien keine Konkurrenz, nur eine Ergänzung. Auch Arbeitsrechte würden keine beschnitten. „Wenn wir heute in der derzeitigen Situation mit unseren Erfahrungen aus der COVID-Krise wissen, dass wir zu Hause arbeiten müssen, dann wird es zunehmend Angebote vor Ort geben müssen, damit genau das funktioniert: zu Hause leben, zu Hause arbeiten und am Ende auch versorgt werden.“

Fest steht: Neue Wege müssen gefunden werden. Denn krisensichere Nahversorgung und kurze Transportwege werden in Zukunft besonders für ländliche Regionen entscheidend sein. ■■■

“ WENN WIR MIT UNSEREN ERFahrungen AUS DER COVID-KRISE WISSEN, DASS WIR ZU HAUSE ARBEITEN MÜSSEN, DANN **WIRD ES ZUNEHMEND ANGEBOTE VOR ORT GEBEN MÜSSEN, DAMIT GENAU DAS FUNKTIONIERT.** ”

NÖ GEMEINDEBUND-PRÄSIDENT ALFRED RIEDL



Ludwig Auer, Obmann des Vereins Minihofladen Stephanshart, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, die Obfrau der NÖ Dorf- und Stadterneuerung Maria Forstner, und der Bürgermeister von Ardagger, Johannes Pressl, eröffneten im Sommer den Minihofladen in Stephanshart.

EIN FALL ZUR NOVELLE DES TELEKOMMUNIKATIONSGESETZES § 5 ABS 7 (TKG)

Eine von mir vertretene NÖ Gemeinde ist der Klage eines Telekommunikationsanbieters ausgesetzt, welche in erster Instanz erfolgreich abgewehrt werden konnte.

Im Zuge einer Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) hat der Gesetzgeber unter anderem den § 5 Abs 7 TKG eingeführt, der wie folgt lautet:

(7) Dem Eigentümer einer ausschließlich im Eigentum einer Gebietskörperschaft oder eines Rechtsträgers, der ausschließlich im Eigentum einer Gebietskörperschaft steht, stehenden und nicht öffentliches Gut im Sinn von Abs. 3 darstellenden Liegenschaft oder eines solchen Objektes, auf welcher ein Antennentragemast im Sinne des § 3 Z 35 errichtet wurde oder für welche ein Leitungsrecht im Sinne von § 5 Abs. 1 auf vertraglicher Grundlage eingeräumt wurde, ist eine der Wertminderung entsprechende Abgeltung zu leisten.

Aufgrund dieser Bestimmung vertritt zumindest ein Telekommunikationsanbieter die Rechtsmeinung, dass für Antennentragemasten, welche auf Liegenschaften errichtet wurden, die im Eigentum von Gebietskörperschaften stehen, kein

Nutzungsentgelt (mehr) zu leisten ist. Vielmehr sei lediglich nur mehr eine der Wertminderung entsprechende Abgeltung zu leisten. Es wird weiters die Ansicht vertreten, dass diese Gesetzesnovelle auch auf bereits seit vielen Jahren und oft auch über lange Zeiträume hinweg unkündbare, bestehende Nutzungsverträge anzuwenden ist.

Vor der Klage erklärte der Telekommunikationsanbieter gegenüber der Gemeinde, nicht mehr gewillt zu sein, für den im Gemeindegebiet situierten Antennentragemasten Nutzungsentgelt zu bezahlen. Dies wurde jedoch von der Gemeinde nicht akzeptiert, wodurch es zur Klage gekommen ist. Das Klagebegehren richtete sich daher darauf, dass für die Zukunft keinerlei Nutzungsentgelte mehr zu leisten seien.

Zu gegenständlicher neuer Rechtslage existiert bis dato keinerlei Rechtsprechung, weshalb sich ein gewisses Maß an Unsicherheit über die Auslegung und Anwendbarkeit des § 5 Abs 7 TKG ergibt. Es liegt nur ein Rechtsgutachten vor, in dem die Meinung vertreten wird, dass durch diese Novelle des TKG von Gebietskörperschaften keinerlei Nutzungsentgelte mehr verlangt werden dürfen und diese Novelle auch auf

bereits bestehende Altverträge anwendbar sei. Auch die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) vertritt diese Meinung. Dazu hat diese Gesellschaft eine Aufstellung mit der zu leistenden ziffernmäßigen Abgeltung erstellt und auch eine Erläuterung zur vorgenannten Gesetzesnovelle ausgearbeitet.

Das Erstgericht ist aber weder der Argumentation des Rechtsgutachtens noch der RTR-GmbH gefolgt und hat das Klagebegehren über meinen Antrag abgewiesen. Dies im Wesentlichen mit der Begründung, dass auch nach der Novelle des TKG die Errichtung und der Betrieb von Antennentragemasten sogar auf öffentlichem Gut im Unterschied zu Leitungsrechten und Kleinantennen weiterhin einer vertraglichen Vereinbarung bedürfen und daher ein Entgelt vereinbart werden kann. Das Verfahren ist nunmehr beim Berufungsgericht anhängig. Über den Fortgang werden wir berichten. ■■■



MAG. FRANZ NISTELBERGER
VERBANDSANWALT IM NÖ GEMEINDEBUND

STEUER

NEUES ZUR GEWINN- ERMITTLUNG VON BETRIEBEN GEWERBLICHER ART

IN DER SITZUNG DES NATIONALRATES AM 10. DEZEMBER 2020 WURDE NEBEN DIVERSEN CORONA-MASSNAHMEN EINE ÄNDERUNG IM KÖRPERSCHAFTSTEUERGESETZ HINSICHTLICH DER STEUERLICHEN GEWINNERMITTLUNGSPFLICHT VON BETRIEBEN GEWERBLICHER ART BESCHLOSSEN. WAS SIND DIE ECKPFEILER DIESER BESTIMMUNG? VON URSULA STINGL-LÖSCH

ÄNDERUNG DES § 7 ABS. 3 ZWEITER SATZ KStG

Das Körperschaftsteuergesetz wurde hinsichtlich der Ermittlung des steuerlichen Gewinnes von Betrieben gewerblicher Art (kurz: BgA) wie folgt geändert:

Der Gewinn ist bei Betrieben gewerblicher Art (§ 2 KStG), die nach unternehmensrechtlichen oder vergleichbaren Vorschriften (zB VRV 2015) zur Rechnungslegung verpflichtet sind und deren jeweilige Umsätze iSd § 125 Abs. 1 der Bundesabgabenordnung in zwei aufeinanderfolgenden Wirtschaftsjahren mehr als 700.000 Euro betragen, in sinngemäßer Anwendung von § 125 Abs. 3 und 4 der Bundesabgabenordnung, nach § 5 Abs. 1 EStG 1988 zu ermitteln.

Gemeinden haben für ihre BgA verpflichtend eine Gewinnermittlung gemäß § 5 Abs. 1 EStG vorzunehmen, wenn die Umsätze in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mehr als 700.000 Euro betragen. Unter dieser Grenze kann für einen BgA freiwillig eine Gewinnermittlung gemäß § 4 Abs. 1 oder 3 EStG durchgeführt werden. Somit kommt es für Gemeinden, welche für ihre BgA mit einem Jahresumsatz von weniger als 700.000 Euro bereits bisher freiwillig den Gewinn gemäß § 4 Abs. 1 oder 3 EStG ermittelt haben, zu keiner Änderung.

Überschreitet ein BgA die Umsatzgrenze von 700.000 Euro in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, so besteht ab dem zweit darauffolgenden Jahr die Pflicht zur Gewinnermittlung nach § 5 Abs. 1 EStG sowie Pflicht zur Abgabe einer Körperschaftsteuererklärung gemäß § 42 Abs. 1 Z 2 EStG iVm § 24 Abs. 3 Z 1 KStG. Jedoch ist eine freiwillige Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 1 oder 3 EStG möglich.

Eine Erklärungspflicht besteht weiters, wenn der BgA gemäß § 42 Abs. 1 Z 1 EStG iVm § 24 Abs. 3 Z 1 KStG seitens des Finanzamtes zur Abgabe einer Steuererklärung aufgefordert wird.

BERECHNUNG DES JAHRESUMSATZES

Gemäß § 125 Abs. 2 BAO sind für die Berechnung der Umsätze gemäß § 125 Abs. 1 BAO die Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 1 und 2 UStG heranzuziehen. Unter § 1 Abs. 1 Z 1 und 2 UStG fallen alle steuerbaren Umsätze, welche die Gemeinde aus diesem BgA erzielt, sowie der dem BgA zuzurechnende Eigenverbrauch. NICHT einzubeziehen sind gemäß den erläuternden Bemerkungen zum COVID-19-Steuermaßnahmengesetz (COVID-19 StMG) etwa die Bedarfszuweisungen der Länder an die Gemeinden, welche dem BgA zuzuordnen sind.

BEGINN DER GEWINNERMITTLUNGSPFLICHT GEMÄSS § 5 ABS. 1 EStG

Bei Erfüllung der Voraussetzungen (Überschreiten der Umsatzgrenze in zwei aufeinanderfolgenden Jahren) beginnt die verpflichtende Gewinnermittlung nach § 5 Abs. 1 EStG im zweit darauffolgenden Kalenderjahr. Bitte beachten Sie, dass diese Regelung bereits für das Kalenderjahr 2020 zur Anwendung kommt, wobei die zu beobachtenden Zeiträume die Jahre 2018 und 2019 sind. Es ist daher zu empfehlen, die Umsätze der gemeindeeigenen BgA aus den Jahren 2018 und 2019 auf eine etwaige Gewinnermittlungspflicht gemäß § 5 Abs. 1 EStG ab 2021 zu überprüfen. Des Weiteren können auch bereits die Umsätze des Jahres 2020 in Hinblick auf 2022 kontrolliert werden.

“ ES IST ZU EMPFEHLEN, DIE UMSÄTZE DER GEMEINDEEIGENEN BGA AUS DEN JAHREN 2018 UND 2019 AUF EINE ETWAIGE GEWINNERMITTLUNGSPFLICHT ZU ÜBERPRÜFEN.



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH
STEUERBERATERIN BEI DER
NÖ GEMEINDEBERATUNG

 BEISPIEL

Die Gemeinde hat bei einem BgA bisher den steuerlichen Gewinn gemäß § 4 Abs. 3 EStG ermittelt.

Die Jahresumsätze 2018 und 2019 beliefen sich jeweils auf ca. 50.000 Euro. Da die Jahresumsätze weit unter der maßgeblichen Grenze von 700.000 Euro liegen, ist KEINE Änderung der Gewinnermittlung erforderlich. In den Jahren ab 2020 kann die bisher gewählte Gewinnermittlung beibehalten werden.

 BEISPIEL

Der BgA Hallenbad einer Gemeinde ist seit Jahren verlustig, wodurch bisher keine Körperschaftsteuererklärung abgegeben worden ist.

In den Jahren 2018 und 2019 betragen die Jahresumsätze jeweils mehr als 700.000 Euro. Die Gemeinde ist somit verpflichtet, ab dem Jahr 2021 die Gewinnermittlung für diesen BgA gemäß § 5 Abs. 1 EStG durchzuführen. Für die Abgabe der Steuererklärung ist im ersten Schritt eine Steuernummer zu beantragen (ACHTUNG: seit dem 1. 1. 2021 entweder beim Finanzamt Österreich oder beim Finanzamt für Großbetriebe!).

WECHSEL ZWISCHEN DEN GEWINNERMITTLUNGSARTEN

Erfüllt ein BgA die Voraussetzungen für die Ermittlung des steuerlichen Gewinnes gemäß § 5 Abs. 1 EStG, so kommt es beim BgA, bei welchem der Gewinn bisher gemäß § 4 Abs. 1 oder 3 EStG ermittelt worden ist, zum Wechsel der Gewinnermittlungsart, welcher gemäß § 4 Abs. 10 EStG vorzunehmen ist.

WEGFALL DER GEWINNERMITTLUNGSPFLICHT GEMÄSS § 5 ABS. 1 EStG

Unterschreitet die Gemeinde mit einem BgA die Grenze des Jahresumsatzes in zwei aufeinanderfolgenden Jahren, so fällt gemäß § 125 Abs. 3 BAO für diesen BgA die Gewinnermittlungspflicht gemäß § 5 Abs. 1 EStG ab dem folgenden Jahr weg. Auch in diesem Fall kommt es zu einem Wechsel der Gewinnermittlungsart, welcher wiederum gemäß § 4 Abs. 10 EStG vorzunehmen ist.

ANTRAG AUF AUFHEBUNG DER VERPFLICHTUNG ZUR GEWINNERMITTLUNG GEMÄSS § 5 ABS. 1 EStG

Kann eine Gemeinde gemäß § 125 Abs. 4 BAO glaubhaft machen, dass es sich bei einer Überschreitung nur um ein vorübergehendes Ereignis handelt, kann mittels Antrag beim zuständigen Finanzamt die Aufhebung der Verpflichtung zur Gewinnermittlung nach § 5 Abs. 1 EStG beantragt werden. ■■■

WET GEMEINSAM. BESSER. BAUEN gruppe

DAS GELD LIEGT AUF DER STRASSE.

Hand!

Sie wissen von einem Grundstück, das freisteht bzw. unverbaut ist und sich perfekt für die Errichtung einer Wohnhausanlage eignen würde? Dann melden Sie sich bei der WETgruppe und kassieren Sie eine Provision.



Weitere Details finden Sie unter:
www.wet.at/tippgeber

STOLPERSTEIN BAURECHT?

VON JANINE EICHHORN

JUDIKATUR DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTES NIEDERÖSTERREICH (NÖ LVWG)

BAUANZEIGE BETREFFEND DIE ERRICHTUNG EINER EINFRIEDUNG – EINFRIEDUNG ALS BAULICHE ANLAGE?

LVWG-AV-30/001-2020, 19. MÄRZ 2020

Mit Bescheid der Baubehörde erster Instanz wurde dem Beschwerdeführer die Errichtung eines Gartenzaunes in Gestalt eines ein Meter hohen grünen Maschendrahtzaunes ohne Betonfundierung, der an eingeschlagenen Rohren mit einer Höhe von nicht mehr als 1,2 Meter mittels Spanndrahtes befestigt sein soll, auf dem Baugrundstück untersagt.

Begründend führte die Baubehörde aus, dass der Beschwerdeführer in der planlichen Darstellung die Errichtung des Gartenzaunes auf der Parzelle X, welche im Eigentum der Marktgemeinde stehe, dargestellt habe und hierfür keine Zustimmung der Marktgemeinde als Grundeigentümerin gegeben sei. Laut rechtsgültigem Flächenwidmungsplan liege die Parzelle X in der Widmung „Verkehrsfläche“ und stelle öffentliches Gut dar. Auf der Verkehrsfläche sei die Errichtung einer Einfriedung nicht zulässig.

Mit Bescheid der Baubehörde zweiter Instanz wurde die gegen den erstinstanzlichen Bescheid erhobene Berufung des Beschwerdeführers abgewiesen. Begründend führte die Baubehörde zweiter Instanz im Wesentlichen aus, dass dem Bauvorhaben seitens der Marktgemeinde nicht zugestimmt worden sei. Darüber hinaus dürften gemäß § 19 NÖ ROG 2014 Bauwerke auf Verkehrsflächen nur dann errichtet werden, wenn diese für eine Nutzung gemäß § 19 Abs. 1 und 2 NÖ ROG 2014 erforderlich seien. Unter diesen Bestimmungen könne keine Einfriedung subsumiert werden, weshalb gegenständlich ein Widerspruch zum rechtsgültigen Flächenwidmungsplan vorliege.

DIE BESCHWERDE

Gegen diesen Bescheid erhob der Beschwerdeführer Beschwerde an das NÖ LVwG, in welcher er unter anderem vorbrachte, dass der Bebauungsplan der Marktgemeinde rechtswidrig sei. Die im Bebauungsplan festgelegte

Straßenfluchtlinie in Verbindung mit der verordneten Straßenbreite von 8,5 Meter sei insofern rechtswidrig, als diese Breite weder den gegenwärtigen noch künftig zu erwartenden Verkehrsverhältnissen entspreche, weshalb diese im Widerspruch zu den Vorgaben des § 32 NÖ ROG 2014 stehe. Der Beschwerdeführer regte an, das NÖ LVwG möge die Gesetzmäßigkeit dieses Bebauungsplanes durch den VfGH prüfen lassen oder andernfalls die Beschwerde abweisen, um die Normbedenken dem VfGH vortragen zu können.

ERKENNTNIS DES LANDESVERWALTUNGSGERICHTS

Mit dem in weiterer Folge ergangenen Erkenntnis des NÖ LVwG wurde die Beschwerde als unbegründet abgewiesen. In seiner Begründung führte das NÖ LVwG zunächst aus, dass unter „Einfriedung“ eine Einrichtung zu verstehen ist, die ein Grundstück einfriedet, schützend umgibt bzw. von außen abschließt; dabei ist nicht entscheidend, ob sich die Einfriedung auf die gesamte Grundgrenze erstreckt oder ob sie unmittelbar an der Grundgrenze errichtet wird. Damit fallen etwa auch Zäune, die keine Bauwerke sind, unter den Begriff „Einfriedung“. Auch der vom Beschwerdeführer projektierte Maschendrahtzaun ist als solche Einfriedung zu sehen. Dabei ist eine Einfriedung nur dann eine „bauliche Anlage“, wenn zu ihrer standsicheren Aufstellung wesentliche bautechnische Kenntnisse erforderlich sind und sie mit dem Bodenkraftschlüssig verbunden ist. Demgegenüber handelt es sich bei Einfriedungen dann nicht um bauliche Anlagen, wenn sie nur lose angebracht und nicht mit dem Boden kraftschlüssig verbunden sind. Bloß aus Pflöcken und Draht bestehende Weidezäune oder Wildgatter stellen etwa keine baulichen Anlagen dar. Aus der gegenständlichen Bauanzeige ist



© STEUCCIO79 - STOCK.ADOBE.COM

Auch Zäune, die keine Bauwerke sind, fallen unter den Begriff „Einfriedung“.
(Symbolbild)

ersichtlich, dass der Maschendrahtzaun lediglich aus an eingeschlagenen Rohren befestigtem Spanndraht bestehen soll und eine Betonfundierung nicht vorgesehen ist, sodass von keiner baulichen Anlage auszugehen ist. Demzufolge handelt es sich dabei (bloß) um ein anzeigepflichtiges Vorhaben gemäß § 15 Abs. 1 lit. b NÖ BO 2014. Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ BO 2014 ist einer Anzeige zur Errichtung einer Einfriedung u. a. die Zustimmung des Grundeigentümers zur Duldung des Vorhabens anzuschließen. Den Zustimmungsnachweis konnte der Beschwerdeführer gegenständlich jedoch nicht erbringen, weshalb das Bauvorhaben gemäß § 15 Abs. 6 NÖ BO 2014 zu untersagen war, ohne auf die Frage eines allfälligen rechtswidrig zustande

gekommenen Bebauungsplanes und/oder eines Widerspruches gegen die Flächenwidmung eingehen zu müssen.

Der Vollständigkeit halber hielt das NÖ LVwG ergänzend fest, dass das Bauvorhaben zusätzlich einerseits mit § 55 Abs. 3 NÖ BO 2014 in Widerspruch stehen würde – handelt es sich doch gegenständlich um eine vom Beschwerdeführer geplante Bebauung einer Verkehrsfläche und würde der Maschendrahtzaun die Sicherheit, Leichtigkeit und/oder Flüssigkeit des Verkehrs beeinträchtigen – und auch andererseits der Bestimmung des § 19 Abs. 3 NÖ ROG 2014 widersprechen würde, zumal das projektierte Bauwerk ebenso unzweifelhaft für die Nutzung der Verkehrsfläche nicht erforderlich ist. ■■■

“ EINFRIEDUNGEN SIND DANN KEINE BAULICHEN ANLAGEN, WENN SIE **NUR LOSE ANGEBRACHT UND NICHT MIT DEM BODEN KRAFTSCHLÜSSIG VERBUNDEN SIND.**



BAUPOLIZEILICHER ABRUCHAUFTRAG AUFGRUND ERRICHTUNG EINES „ALIUDS“

LVwG-AV-818/001-2019, 3. März 2020

Im gegenständlichen Verfahren hatte sich das NÖ LVwG mit der Frage zu beschäftigen, welche Abweichungen von der erteilten Baubewilligung in der Bauausführung dazu führen, dass in Ansehung der errichteten Baulichkeit von einem rechtlichen „aliud“ auszugehen ist, das von der erteilten Baubewilligung nicht umfasst ist.

Nach der Rechtsprechung des VwGH ist von einem rechtlichen „aliud“ auszugehen, wenn ein Gebäude errichtet wurde, das in seinen Ausmaßen und seiner Höhenlage von der erteilten Baubewilligung eindeutig, und zwar nicht nur im Rahmen etwa von Messun-

genauigkeiten, abweicht. Die Baubewilligung wird für ein durch seine Größe und Lage bestimmtes Vorhaben erteilt, sodass ein Abweichen hiervon eine neuerliche Baubewilligung erfordert. Auch die Nichteinhaltung der Abstandsvorschriften ist als wesentliche Änderung anzusehen. Ferner wurde vom VwGH judiziert, dass bei einem um 3,8 Meter und somit um ein Drittel der Gebäudelänge im Gegensatz zur erteilten Baubewilligung verschobenen Bauwerk nicht mehr von einer Geringfügigkeit gesprochen werden kann und ein Konsens daher zu verneinen ist. Laut VwGH liegt außerdem bei der Verschie-

bung eines Gebäudes zwei Meter nach vorne und der Verdrehung um ca. 20 Prozent ein konsensloser Bau vor. Im gegenständlichen Verfahren wurde ein Gartenhaus samt Nebengebäude im Grünlandbereich des Baugrundstückes errichtet, während nach dem Einreichplan das Gartenhaus im südlichsten Bereich des Baulandbereiches situiert werden sollte. Das tatsächlich ausgeführte Gebäude stellt sohin im Vergleich zum bewilligten Objekt ein „aliud“ dar, für welches keine Baubewilligung vorliegt und hinsichtlich welchem gemäß § 35 Abs. 2 Z 2 NÖ BO 2014 der Abbruch aufzutragen war. ■■■

ABWEISUNG EINES BAUANSUCHENS WEGEN WIDERSPRUCHS ZUM ZWECK EINER BAUSPERRE

LVWG-AV-170/001-2019, 9. MÄRZ 2020

Die Beschwerdeführerin beantragte bei der Baubehörde erster Instanz die baubehördliche Bewilligung für den Abbruch eines Wohnhauses und die Errichtung einer Wohnhausanlage mit 14 Wohneinheiten auf dem Baugrundstück. Nach Vorprüfung des Vorhabens wurde der Antrag mit Bescheid der Baubehörde erster Instanz abgewiesen, da eine aufrechte Bausperre gemäß § 35 NÖ BO 2014 bestehe, welche zum Zeitpunkt der Einreichung des Bauvorhabens bereits in Geltung gestanden sei. Die Erteilung der beantragten Baubewilligung würde dem Zweck der Bausperre widersprechen, da durch den beabsichtigten Bau Entwicklungen eintreten könnten, die dem in der zugrundeliegenden Verordnung des Gemeinderates formulierten Ziel (Erhalt einer harmonischen Gestaltung der Bauwerke und des strukturellen Charakters des Stadtzentrums bzw. der bauhistorisch schützenswerten Bausubstanz) zuwiderlaufen würden. Eine Beseitigung dieses Hindernisses durch eine Änderung des Bauvorhabens sei nicht möglich, weshalb der Antrag spruchgemäß abzuweisen gewesen sei. Die von der Beschwerdeführerin gegen diesen Bescheid erhobene Berufung wurde von der Baubehörde zweiter Instanz als unbegründet abgewiesen.

DIE BESCHWERDE

Gegen den zweitinstanzlichen Bescheid erhob die Beschwerdeführerin rechtzeitig das Rechtsmittel der Beschwerde. In seinem diese Beschwerde abweisenden Erkenntnis führte das NÖ LVwG im Wesentlichen aus, dass der VfGH in ständiger Rechtsprechung für die Zulässigkeit einer Bausperre fordert, dass anlässlich der Verhängung der Bausperre die beabsichtigten Planungsmaßnahmen in der kundgemachten



© GIGINA SANDERS - STOCK.ADOBE.COM

Verordnung zum Ausdruck zu bringen sind. Er geht davon aus, dass es genügt, in der Verordnung über die Bausperre die beabsichtigte(n) Änderung(en) zu benennen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Bausperre von der Zulässigkeit der Änderungsabsichten abhängt. Auch im gegenständlichen Fall werden der Zweck sowie die anzustrebenden Ziele in der der Bausperre zugrundeliegenden Verordnung des Gemeinderates näher ausgeführt.

Die Baubehörden wie auch das NÖ LVwG sind zufolge des verfassungsrechtlichen Legalitätsprinzips an die bestehenden Gesetze und Verordnungen, somit auch an die Verordnung des Gemeinderates über eine Bausperre gemäß § 35 Abs. 1 NÖ ROG 2014, gebunden. Die Baubehörden haben im Zuge eines Baubewilligungsverfahrens keine Möglichkeit, die Gesetzmäßigkeit einer Verordnung zu überprüfen, auf deren Grundlage die Bewilligungsfähigkeit eines Bauvorhabens zu prüfen ist. Wenn demnach – wie gegenständlich – feststeht, dass das Bauvorhaben dem im Wortlaut der Bausperre angeführten oder aus der Planbeilage ersichtlichen Zweck widerspricht, ist das Bauvorhaben abzuweisen. ■■■



MAG. JANINE EICHORN

IST JURISTIN AN DER
BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
KORNEUBURG

■ VERGABE

DER MARKTÜBERBLICK

VORAUSSETZUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG EINES VERGABEVERFAHRENS.

Vor Durchführung eines Vergabeverfahrens muss sich der öffentliche Auftraggeber einen Überblick über den Markt verschaffen.

Dieser „Marktüberblick“ ist insofern von zentraler Bedeutung, als davon unter anderem, abhängt:

- die Ermittlung des geschätzten Auftragswertes
- die Wahl der geeignetsten zulässigen Verfahrensart
- die (Un-)Zulässigkeit des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung (abhängig von der Verfahrensart)
- die Ausgestaltung des gewählten Vergabeverfahrens
- die Festlegung von Leistungsanforderungen und technischen Spezifikationen
- die Kenntnis allfälliger Risiken

(z. B. erhöhtes Anfechtungsrisiko der Vergabe)

□ etc.

Das Bundesvergabegesetz stellt mit der „Markterkundung“ ein Tool bereit, das bestens geeignet ist, Kenntnis über potenzielle Marktteilnehmer und die am Markt erhältlichen Produkte/Leistungen zu erlangen.

Bei einer Markterkundung informiert der Auftraggeber die potenziellen Bieter über seine Pläne und Anforderungen. Als Gegenleistung erhält er dann zum Beispiel Konzepte, Ideen, (Lösungs-)Vorschläge, Machbarkeitsstudien oder Kostenschätzungen von den potenziellen Bietern.

Der Auftraggeber kann die erhaltenen Informationen sodann für die Planung und Durchführung des

konkreten Vergabeverfahrens – also beispielsweise für die Berechnung des geschätzten Auftragswerts, die Auswahl der Verfahrensart oder die Konkretisierung des Leistungsgegenstandes – nutzen.

Auch bei der Markterkundung hat der öffentliche Auftraggeber die Grundsätze des Vergabeverfahrens (z. B. Verbot der Diskriminierung) einzuhalten. Wettbewerbsverzerrungen sind daher unbedingt zu vermeiden. ■■■


 INFOS

Schramm Öhler Rechtsanwälte

 Herrengasse 3-5, 3100 St. Pölten

 02742/222 95

■ GEMEINDEORDNUNG

GESETZESÄNDERUNGEN BRINGEN ERLEICHTERUNGEN

FINANZIELLE BEWEGUNGSFREIHEIT WIRD ERHÖHT, VERWALTUNGSAUFWAND WIRD REDUZIERT.

Eine Anpassung der Gemeindeordnung und des Stadtrechtsorganisationsgesetzes bringt den Gemeinden in der coronabedingt schwierigen Lage finanzielle Bewegungsfreiheit und sorgt für weniger Verwaltungsaufwand.

„Schon Mitte des vergangenen Jahres haben wir mit einer Gesetzesänderung Liquidität für Städte und Gemeinden sichergestellt“, erläutert Landesrat Ludwig Schleritzko. „Die Kommunen erhielten die Möglichkeit, Kassenkredite aufzunehmen, um bis zu 20 Prozent des laufenden Haushalts durch Schuldaufnahme abdecken zu können. Statt einer schlagartigen Rückführung auf die ursprünglichen zehn Prozent Ende 2021, geben wir den Gemeinden mehr Zeit, um mit der finanziellen Belastung zurechtzukommen“, so Schleritzko. Bis zum

Jahr 2026 soll der Umfang der Kredite um jeweils zwei Prozent auf die ursprüngliche Basis von zehn Prozent des laufenden Haushalts sinken. Die Aufnahme von Mitteln für Investitionen, die im Zusammenhang mit dem Kommunalen Investitionspaket des Bundes stehen, wird dafür genehmigungsfrei gestellt. Gleiches gilt für Investitionen im Rahmen des von Bund und Land geförderten Breitbandausbaus. „Um die Finanzkraft der Gemeinden nicht zu überfordern, gibt es normalerweise eine Kontrollschleife durch die Gemeindeaufsicht bei der Aufnahme von Darlehen ab einer gewissen Höhe. Jetzt geht es darum, den Gemeinden möglichst großen Spielraum zu lassen, um Investitionen auf die Schienen zu bringen“, führt der Landesrat aus. Es hält aber fest, dass trotz Corona keine Gemeinde vor



Trotz Corona steht keine Gemeinde in NÖ vor der Situation, Rechnungen nicht begleichen oder Gehälter nicht überweisen zu können.

der Situation steht, Rechnungen nicht begleichen oder Gehälter nicht überweisen zu können. ■■■

DAS PROGRAMM 2021 IST ABRUFBEREIT

DAS JAHR 2021 BRINGT FÜR DIE BILDUNGS-AKADEMIE DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH EINIGE NEUERUNGEN.

Das Jahresprogramm der Akademie 2.1 ist erstmals vollständig digital: Die Bildungsangebote können schnell und ganz einfach via Homepage oder VPNÖ-App gebucht werden.

Aber auch inhaltlich wurden die Angebote weiterentwickelt und ein noch stärkerer Praxisbezug hergestellt. Unter anderem können sich die Funktionärinnen und Funktionäre im ersten Halbjahr 2021 auf folgende Angebote freuen:



WEBINARE, SEMINARE UND WORKSHOPS

- 20.2. Webinar:**
Vertrauensvolle Kommunikation
- 27.2. Webinar:**
Professioneller Medienauftritt in der Krise
- 1.3. Webinar:**
Bürgerkontakte pflegen in den aktuell herausfordernden Zeiten
- 11.3. Webinar:**
Verantwortung als BGM – Sicherheit im Recht (Spezialisierung für BGM)
- 18.3. Webinar:**
Mentaltrainingstools: Machen wir es wie unsere Spitzensportler
- 8.4. Seminar:**
Social Media in der Kommunalpolitik (Grundlagen)
- 17.4. Seminar:**
Grafik-Tools & Tipps für die Erstellung der Gemeindeparteizeitung
- 21.4. Webinar:**
Baurecht & Raumordnung (Grundlagen)
- 6.5. Seminar:**
Zielgruppenarbeit – Erfolgreiches Beziehungsmarketing
- 15.5. Seminar:**
Schreibwerkstatt für die Medienarbeit
- 26.5. Seminar:**
Veranstaltungs- & Vereinsrecht für Gemeinden
- 12.6. Workshop:**
Fotografie
- 16.6. Seminar:** Veranstaltungsmanagement – Mit den richtigen Mitteln zum Ziel
- 25.6. Seminar:**
Veranstaltungs- & Vereinsrecht für Gemeinden
- 3.7. Seminar:** Kamera- und Medientraining

Das vollständige Jahresprogramm der Bildungsakademie ist auf der Homepage der Akademie 2.1 zu finden.

Markus Burgstaller,
Geschäftsführer

02742 / 9020 - 1680

office@akademie21.at

www.akademie21.at

WEITERBILDUNG JETZT MITTELS **WEBINAREN**

DER BETRIEB DER KOMMUNALAKADEMIE NÖ LÄUFT AUCH IN CORONA-ZEITEN AUF VOLLEN TOUREN – UND ZWAR ONLINE, ALSO ÜBER DEN BILDSCHIRM. **VON FRANZ OSWALD**

„Webinar“ heißt das Zauberwort, das gerade jetzt, wenn nach wie vor die Pandemie den Ton angibt, dominiert. Die Kommunalakademie bedient sich voll dieser Möglichkeit. Und es funktioniert bestens, wie von Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie von der Akademieleitung bestätigt wird.

MITTELS BILDSCHIRM UND AUDIOTECHNIK

Was bedeutet nun diese neue Art der Wissensvermittlung? Ein Webinar bietet die Möglichkeit der Online-Abwicklung eines Seminars: Über den Bildschirm verfolgen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Präsentation des/der Vortragenden, die Audioübertragung erfolgt per Computer oder Telefon der Teilnehmer. Diese erhalten von der Kommunalakademie einen Link zum Einloggen im Internet. Der Vortrag läuft via Bildschirm der Teilnehmer, die Inhalte werden – siehe oben – übertragen.

So weit zur – relativ einfachen – Technik. Dazu Akademieleiter Harald Bachhofer: „Die Webinare werden gut angenommen, in Corona-Zeiten sind sie die beste Form der Wissensvermittlung und Schulung. Sie werden auch künftig – nach Corona – einen wesentlichen Platz im Ausbildungsprogramm der Akademie haben.“



WEBINARE

Jänner/Februar 7 Termine zu je 2 Stunden

Webinar:

Rechnungsabschluss 2020

10./11.2. Webinar:

„Einführungskurs“

März, 4 Termine zu je 1,5 Stunden

Webinar:

Befangenheit von Gemeindeorganen

April, 4 Termine zu je 1,5 Stunden

Webinar:

Vorschreibung und Einhebung von Friedhofsgebühren

Mai, 4 Termine zu je 1,5 Stunden

Webinar:

Aufnahme von Gemeindebediensteten

Mai/Juni, 4 Termine zu je 1,5 Stunden

Webinar:

Zustellung von Schriftstücken

Juni, 4 Termine zu je 1,5 Stunden

Webinar:

Gewährung von Zahlungserleichterungen



© JAMSTEDHART - STOCKADDBE.COM

Kommunalakademie NÖ

Prof. Harald Bachhofer

02742/9005-12580

@harald.bachhofer@noel.gv.at

www.kommak.noe.at

DAS NÖ GEMEINDE PORTRÄT



TIEFBAUINGENIEUR, MANAGER, STADTAMTSDIREKTOR

Das Angebot der Stadt Tulln, Stadtamtsdirektor zu werden, verlangte auch privatwirtschaftliche Erfahrung, das war der Fall“, blickt Viktor Geyrhofer auf den Einstieg in seine jetzige Stellung zurück. „Der neue Beruf war eine große Herausforderung, nach mehr als sieben Jahren bin ich jedenfalls sehr zufrieden“, zieht der Tullner Amtschef eine positive Zwischenbilanz.

BERUFSWEG EINES SPITZENMANAGERS

Tatsächlich ist der Berufsweg des heute knapp Sechzigjährigen bemerkenswert. Der gebürtige Oberösterreicher aus Grieskirchen (geb. am 26. Mai 1961) kann auf eine intensive Ausbildung verweisen: HTL Linz für Tiefbau, anschließend Tiefbaustudium an der Technik Wien mit Dipl.-Ing- und Doktoratsabschluss. Interessant sein Dissertations-Thema: „Die wirtschaftliche Nutzungsdauer von Baumaschinen“. Ein früher unbeabsichtigter Hinweis auf eine kommunale Tätigkeit? Beachtlich auch die weiteren beruflichen Stationen: Universitätsassistent an der Wiener Technischen Uni für Lehre und Forschung, Projekt- und Betriebsleiter beim Bau des Marchfeldkanals, Geschäftsführer der ASFINAG-Service GmbH mit 600 Mitarbeitern, damit zuständig für die gesamte Autobahn-Infrastruktur, Funktionsträger weiterer wesentlicher ASFINAG-Bereiche wie Erstellung eines Geschäftsmodells für

2006 bis 2010 und Umsetzung der Bauprogramme, schließlich Geschäftsführer eines Beratungs- und Software-Unternehmens für Infrastrukturbetriebe.

HOHE PROFESSIONALITÄT IM TULLNER AMT

Dann folgte Tulln, wo Geyrhofer als Bestqualifizierter von 300 Bewerbern ausgewählt wurde. Gleichzeitig wurde er Geschäftsführer von drei Tullner Gesellschaften (Wohnimmobilien, Kommunalimmobilien und Liegenschaften). „Positiv überrascht war ich vom hohen Identifikationsgrad des Personals mit seiner Arbeit, von der Gewissenhaftigkeit, Genauigkeit und Professionalität, die es weiter zu optimieren galt. Jedenfalls habe ich eine hervorragende, loyale und einsatzwillige Mannschaft übernommen. Die Aufgaben in der Messestadt Tulln sind jedenfalls enorm“, so Geyrhofer. Dem Einstieg in den neuen Beruf diente auch seine Ausbildung an der Kommunalakademie NÖ, wo er mit einer erweiterten Dienstprüfung abschloss. „Ein modernes Amt hat heute Reformbedarf in Permanenz“, verweist der Amtsdirektor auf die ständig sich erneuernden EDV-, Digital- und sonstigen modernen Techniken. Ein besonderes Erlebnis war für Viktor Geyrhofer die von ihm forcierte Errichtung von zentrumsnahen Kindergärten mit aufgesetzten

STECKBRIEF

NAME ■ VIKTOR GEYRHOFFER
BERUF ■ STADTAMTSDIREKTOR
ORT ■ TULLN

“ ICH HABE EINE HERVORRAGENDE, LOYALE UND EINSATZWILLIGE MANNSCHAFT ÜBERNOMMEN. DIE AUFGABEN IN DER MESSESTADT TULLN SIND ENORM.

STADTAMTSDIREKTOR
VIKTOR GEYRHOFFER

Wohnblöcken samt Dachgarten. „Ein Verkaufsschlager vor allem für Berufstätige“, freut er sich über dieses modellhafte Zukunftsprojekt.

JÄGER UND SCHITOURENGEHER

Schitourengehen und Jagen nennt Geyrhofer als liebste Freizeitbeschäftigungen und hofft endlich wieder auf mehr Freiheiten in Natur und Privatleben. Der dreifache Vater und Gatte einer ÖBB-Personalentwicklerin konzentriert sich derzeit freilich auf ganz Profanes, Körperliches: auf seine Operation zwecks Einsetzung eines künstlichen Kniegelenks. Ein Jäger und Sportler muss einfach fit sein. ■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD

EHEM. CHEFREDAKTEUR DER NÖ LANDESRREGIERUNG JETZT FREIER JOURNALIST

BUCH

GEMEINDEN FÜR KINDER ERKLÄRT

DAS KINDERBUCH „MEINE GEMEINDE, MEIN ZUHAUSE“ ERKLÄRT KINDGERECHT AUFBEREITET DIE AUFGABEN UND PFLICHTEN EINER GEMEINDE. JETZT WURDE DAS BUCH ÜBERARBEITET.

In den meisten niederösterreichischen Volksschulen werden in der dritten Schulstufe die Aufgaben von Gemeinden behandelt. Oft ist dabei auch ein Besuch beim Bürgermeister oder bei der Bürgermeisterin am Gemeindeamt oder im Rathaus vorgesehen. Mit dem Buch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“ sollen Kinder motiviert werden, sich erstmals konkret mit der kommunalen Aufgabenstruktur auseinanderzusetzen. Ziel ist, die Aufgaben und Pflichten der Gemeinden und Städte in Niederösterreich für Kinder wie auch für Erwachsene bildhaft, transparent und einfach darzulegen.

AUFZEIGEN, WAS GEMEINDEN LEISTEN

„Ohne die Gemeinden funktioniert der Alltag, wie wir ihn kennen, nicht. Trotzdem wissen die meisten nicht, welche Aufgaben die Gemeinden tagtäglich zu stemmen haben. Was wir alles leisten, wird in der Neuauflage unseres Kinderbuches auch für die Kleinsten anschaulich erklärt. Damit leistet das Gemeinde-Kinderbuch einen wichtigen Beitrag zur frühen politischen Bildung“, sieht NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl einen großen Mehrwert im bunt gestalteten Kinderbuch.

DER UNMITTELBARE LEBENSRAUM WIRD GREIFBARER

Auch Niederösterreichs Bildungslandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister zeigt sich begeistert vom Druckwerk: „Mit diesem hervorragend aufbereiteten Buch können Kinder motiviert werden, sich erstmals konkret mit der eigenen Heimatgemeinde und der kommunalen Aufgabenstruktur auseinandersetzen. Dadurch verfestigt sich ihr Wissen über die Struktur ihres unmittelbaren Lebensraums, der damit für sie greifbarer wird.“

ZAHLREICHE THEMEN WERDEN ERLÄUTERT

In dieser Neuauflage wurden einige inhaltliche und pädagogische Überarbeitungen vorge-

nommen. Hund „Franz“ und Katze „Lisi“ führen in dem Buch nun gemeinsam durch eine Modellgemeinde, und erklären dabei kommunale Themen wie Schulerhaltung, Wasserversorgung, Kanal und Müllentsorgung oder auch Instandhaltung der Straßen. Außerdem werden Themen wie Föderalismus, Steuergelder und die Gemeindeverwaltung den Kindern erklärt. ■■■



NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl und Bildungslandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister präsentierten das Gemeindebuch.



BESTELLUNG

Die Bücher sind zu einem Unkostenbeitrag von 1 Euro pro Stück beim Österreichischen Gemeindebund erhältlich.

Gemeinden und Schulen können die Kinderbücher über die Homepage des Österreichischen Gemeindebundes bestellen.

www.gemeindebund.at

ZERTIFIZIERUNG

NÖ GEMEINDEN SIND FAMILIENFREUNDLICH

ERFOLGREICHSTES BUNDESLAND MIT 28 AUSGEZEICHNETEN GEMEINDEN UND ZWEI REGIONEN.

Im Rahmen eines Online-Festaktes verlieh Bundesministerin Christine Aschbacher gemeinsam mit Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl das staatliche Gütezeichen „familienfreundliche Gemeinde“ und „familienfreundliche Region“ an Österreichs Gemeinden. Österreichweit wurden 89 Gemeinden und drei Regionen ausgezeichnet. Niederösterreich ist das erfolgreichste Bundesland: 2020 erhielten 28 Gemeinden und zwei Regionen die staatliche Auszeichnung. Bisher wurden hierzulande 148 Gemeinden als familienfreundlich zertifiziert und eine Vielzahl an familien- und kinderfreundlichen Maßnahmen für mehr als 148.000 Bürgerinnen und Bürger Niederösterreichs umgesetzt. „34 Prozent der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben



HARALD SCHLOSSKO

UNICEF-Österreich-Geschäftsführer Christoph Jünger, Moderator Werner Sejka, die Geschäftsführerin der Familie & Beruf Management GmbH, Elisabeth Wenzl und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl bei der Zertifikatsverleihung.

von den individuellen Initiativen ihrer Gemeinde bisher profitieren können. Stolz bin ich über die gemeindeübergreifenden Maßnahmen als familienfreundliche Region. Hier entstehen starke Regionen durch gemeinsame Zusammenarbeit und Kooperationen von Gemeinden“, freut sich Riedl über

das gute Ergebnis. Auch bei der Auszeichnung als familienfreundliche Region glänzte Niederösterreich: Unter den drei österreichweit Prämiierten waren die Region „Stadt & Land mitanand“ aus Wiener Neustadt und die Kleinregion Nibelungengau. ■■■

MOBILITÄT

ANSTURM AUF RADWEGPLANUNGEN

GEMEINDEN ZEIGEN SICH AN FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN ENORM INTERESSIERT.

Nach der Veröffentlichung der neuen Radwegförderung für Gemeinden liefen bei den Mobilitätsmanagern der NÖ.Regional die Telefone heiß. Mit der Radwegförderung sollen Radschnellwege und Radbasisnetz ausgebaut werden und bestehende Radwege verbunden werden. Gefördert werden bis zu 80 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten. Bei der Erschließung von Radwegen in ländlichen Regionen gibt es eine Förderung von bis zu 70 Prozent der anrechenbaren Investitionskosten für Infrastrukturmaßnahmen. Landesrat Ludwig Schleritzko: „Für die Gemeinden in NÖ ist die neue Radwegförderung ein wichtiger Schritt für eine klimafreundliche Entwicklung des Landes. Denn für einen tatsächlichen Umstieg auf das Fahrrad muss in hochwertige und



BETTINA SAMPL - STOCK.ADBE.COM

Die Beraterinnen und Berater der NÖ.Regional unterstützen die Gemeinden bei der Planung von Radwegen.

verkehrssichere Radinfrastruktur investiert werden.“ Für die Mobilitätsgemeinden Niederösterreichs gibt es umfassende Informationen seitens der NÖ.Regional. Seit Herbst gab es mehr als 300 Beratungen zur neuen Radwegförderung von den

Mobilitätsmanagerinnen und Mobilitätsmanagern der NÖ.Regional. ■■■

Infos
 NÖ.Regional
www.noeregional.at/projekte/verkehrsberatung/

SCHULPIONIER G.C. MÜLLER WURDE 90

Einer der Pioniere und Beginner der NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie, wie sie bei ihrer Gründung 1971 hieß, Gerhard C. Müller, beging kürzlich seinen 90. Geburtstag. Müller trat nach der Matura 1950 in den NÖ Landesdienst ein und kam 1959 in die Gemeindeabteilung. 1965 bis 1971 wirkte er als „Wanderprediger“ (Eigenbezeichnung) bei der Gemeindegemeinschaft mit, als Niederösterreich die Zahl der Gemeinden von 1652 auf 573 reduzierte. Bei der Akademiegründung 1971 leistete er zusammen mit Kollegen der Gemeindeab-

teilung wertvolle Pionierarbeit von der Pike auf. Stolz ist Müller auch, an der Gründung des Moorheilbades Harbach beteiligt gewesen zu sein. ■■■



UNTERSTÜTZUNG FÜR FEUERWEHRAUTOS

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, dass Gemeinden, die neue Fahrzeuge für die Feuerwehr brauchen, mit insgesamt rund 3,6 Millionen Euro unterstützt werden. Diese Mittel teilen sich die Gemeinden und das Land. Die Finanzmittel dienen zur Erstattung der Umsatzsteuer für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Für gesetz-

lich vorgeschriebene Einsatzfahrzeuge müssen die Feuerwehren 20 Prozent Umsatzsteuer abliefern. Ein kompletter Entfall der Umsatzsteuer für solche Einsatzfahrzeuge ist aber europarechtlich nicht möglich. Deshalb übernimmt das Land Niederösterreich gemeinsam mit den Gemeinden den Betrag, der der Umsatzsteuer entspricht. ■■■

OFFENLEGUNG GEMÄSS MEDIENGESETZ § 25

Herausgeber:

Niederösterreichischer Gemeindebund, Ferstlberggasse 4, 3100 St. Pölten

Präsident: Bgm. Mag. Alfred Riedl

Vizepräsidenten: LAbg. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl, Bgm. Brigitte Ribisch

Landesgeschäftsführer: Mag. Gerald Poysl

Mitglieder der Geschäftsleitung: Bgm. Mag. Alfred Riedl, LAbg. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl, Bgm. Brigitte Ribisch, Mag. Gerald Poysl, Bgm. Dir. Kurt Jantschitsch, Bgm. a.D. Mag. Franz Huber, 2. LT-Präs. Bgm. Mag. Gerhard Karner, LAbg. Bgm. Margit Göll, Bgm. Herbert Wandl, Bgm. Roland Braimeier

Medieninhaber und Verleger:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH
Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien,
www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung: Mag. Michael Zimper

Unternehmensgegenstand: Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften, der Handel mit Waren aller Art sowie die Organisation von Veranstaltungen.

Gesellschafter: Mag. Michael Zimper, Verleger, Wien (65 Prozent) sowie die „Zimper GmbH.“ (35 Prozent), Gesellschafter Michael Zimper, Verleger, Wien.

Beteiligungen: Die „Zimper GmbH“ ist mit 93 Prozent an der „Loisel.Spiel.Zach GmbH“ in Wien beteiligt, der Österreichische Kommunal-Verlag mit 100 Prozent an der „Zimper Media GmbH“ in Deutschland sowie mit 33,3 Prozent an der „Kommunos GmbH“ und mit 25,3 % an der „RIS GmbH“.

Erklärung über die grundlegende Richtung:

Information der dem Verband angehörenden Gemeindefunktionäre sowie aller an den Fragen der Kommunalpolitik interessierten und beteiligten Personen in Niederösterreich und das Gemeinderecht betreffenden Angelegenheiten. Die NÖ GEMEINDE erscheint zehnmal im Jahr und wird in einer Auflage von 12.800 Exemplaren den Beziehern direkt und kostenlos zugeschickt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten
Ferstlberggasse 4

Internet: www.noegemeindebund.at

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer Mag. Gerald Poysl

Medieninhaber:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH,
1010 Wien, Löwelstraße 6,
Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur:

Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Bernhard Steinböck, MSc.
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik:

Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf:

Tel.: 01/532 23 88-0
Martin Pichler,
E-Mail: martin.pichler@kommunal.at

Martin Mravlak,

E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at

Hersteller:

Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort:

2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust

an folgende Zielgruppen in NÖ:
Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.

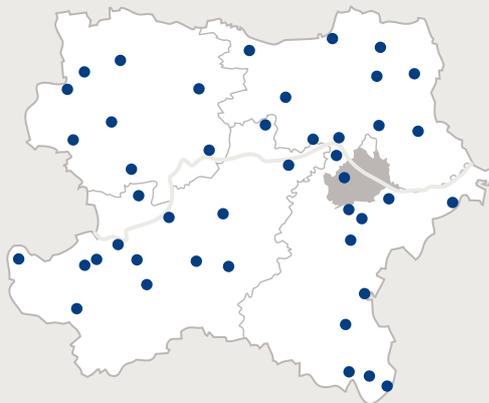
MIT ABSTAND

DIE PERSÖNLICHSTE BERATUNG.



meine.nv.at

Zusammenhalt ist keine Frage der Nähe. Auch jetzt sind alle unsere Mitarbeiter rund um die Uhr für Sie im Einsatz. Gemeinsam schaffen wir das. Persönlich oder mit der **Meine-NV-App**.



Die Niederösterreichische
Versicherung